

**AIXTRON SE,
Herzogenrath**

Lagebericht und Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014

Lagebericht der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2014

1. Geschäft und Rahmenbedingungen	2
1.1. Beteiligungsstruktur	2
1.2. Leitung und Kontrolle	2
1.3. Standorte	3
1.4. Geschäftsmodell	4
1.5. Mitarbeiter	4
1.6. Technologie und Produkte	5
1.7. Forschung und Entwicklung	7
1.8. Patente	8
1.9. Produktion und Beschaffung	8
1.10. Vertrieb und Kundendienst	9
1.11. Kunden und Regionen	9
1.12. Wettbewerbsposition	9
1.13. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	11
1.14. Rechtliche Rahmenbedingungen	11
2. Wirtschaftsbericht	13
2.1. Weltwirtschaft	13
2.2. Absatzmarkt für Halbleiteranlagen	13
2.3. Absatzmarkt für LEDs	14
2.4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	15
2.4.1. Geschäftsentwicklung	15
2.4.2. Finanzierung	17
2.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	17
3. Nachtragsbericht	18
4. Vergütungsbericht	19
5. Chancen- und Risikobericht	27
5.1. Chancen	27
5.2. Risikomanagement	28
5.3. Interne Kontrollen bei der Finanzberichterstattung	29
5.4. Einzelrisiken	30
5.5. Gesamtaussage zur Risikosituation	33
6. Prognosebericht	34
6.1. Künftiges Marktumfeld	34
6.2. Erwartete Ertrags- und Finanzlage	35
6.3. Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung	36
7. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB	37

Dieser Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen über das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage und Gewinnprognosen von AIXTRON im Sinne der „Safe Harbor“-Bestimmungen des US-amerikanischen Private Securities Litigation Reform Act von 1995 enthalten. Begriffe wie „können“, „werden“, „erwarten“, „rechnen mit“, „erwägen“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „fortdauern“ und „schätzen“, Abwandlungen solcher Begriffe oder ähnliche Ausdrücke kennzeichnen diese zukunftsgerichteten Aussagen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen geben unsere gegenwärtigen Beurteilungen und Annahmen wieder und gelten vorbehaltlich bestehender Risiken und Unsicherheiten. Sie sollten kein unangemessenes Vertrauen in die zukunftsgerichteten Aussagen setzen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Trends können wesentlich von unseren zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Dies kann durch Faktoren verursacht werden, wie zum Beispiel die tatsächlich von AIXTRON erhaltenen Kundenaufträge, den Umfang der Marktnachfrage nach Depositionstechnologie, den Zeitpunkt der endgültigen Abnahme von Erzeugnissen durch die Kunden, das Finanzmarktklima und die Finanzierungsmöglichkeiten von AIXTRON, die allgemeinen Marktbedingungen für Depositionsanlagen und das makroökonomische Umfeld, Stornierungen, Änderungen oder Verzögerungen bei Produktlieferungen, Beschränkungen der Produktionskapazität, lange Verkaufs- und Qualifizierungszyklen, Schwierigkeiten im Produktionsprozess, die allgemeine Entwicklung der Halbleiterindustrie, eine Verschärfung des Wettbewerbs, Wechselkurschwankungen, die Verfügbarkeit öffentlicher Mittel, Zinsschwankungen bzw. Änderung verfügbarer Zinskonditionen, Verzögerungen bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, eine Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage sowie durch alle anderen Faktoren, die AIXTRON in öffentlichen Berichten und Meldungen aufgeführt und bei der U.S. Securities and Exchange Commission eingereicht hat. In dieser Mitteilung enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen und haben Gültigkeit zum Zeitpunkt dieser Mitteilung. AIXTRON übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung oder Überprüfung zukunftsgerichteter Aussagen wegen neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen, soweit keine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung besteht.

Lagebericht der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2014

Der Jahresabschluss der AIXTRON SE (auch als „AIXTRON“, „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“ bezeichnet) ist nach den in Deutschland allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Beteiligungsstruktur

Zum 31. Dezember 2014 hielt die AIXTRON SE Mehrheitsbeteiligungen u. a. an den folgenden Gesellschaften:

Name	Ort der Handelsregistereintragung	Kapitalanteil in %
AIXTRON Ltd.	England & Wales	100
AIXTRON AB	Schweden	100
AIXTRON Korea Co. Ltd.	Süd-Korea	100
AIXTRON KK	Japan	100
AIXTRON China Ltd.	China	100
AIXTRON Taiwan Co. Ltd.	Taiwan	100
AIXTRON, Inc.	USA	100

1.2. Leitung und Kontrolle

Erläuterungen zur Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie zur Corporate Governance sind in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Corporate Governance Bericht zu finden, welche auf der Homepage der AIXTRON SE unter www.aixtron.de im Bereich Investoren/Corporate Governance veröffentlicht sind.

Vorstand

Zum 31. Dezember 2014 gehörten dem Vorstand der AIXTRON SE die folgenden zwei Mitglieder an:

Name	Funktion	Erstmalige Bestellung	Vertragsablauf
Martin Goetzeler	Vorsitzender des Vorstands	01. März 2013	28. Februar 2017
Dr. Bernd Schulte	Vorstandsmitglied	01. April 2002	31. März 2018

Der bisherige Finanzvorstand Wolfgang Breme legte sein Amt zum 31. Mai 2014 nieder.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der AIXTRON SE gehörten zum 31. Dezember 2014 die folgenden sechs Mitglieder an:

Name	Funktion	Mitglied seit	Bestellt bis
Kim Schindelhauer ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2002	HV 2016
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ¹⁾⁴⁾	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, unabhängiger Finanzexperte ⁶⁾	1998	HV 2016
Dr. Andreas Biagosch ²⁾		2013	HV 2016
Prof. Dr. Petra Denk ²⁾³⁾	Vorsitzende des Technologieausschusses	2011	HV 2016
Dr. Martin Komischke		2013	HV 2016
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ¹⁾³⁾	Vorsitzender des Nominierungsausschusses	2002	HV 2016

- 1) Mitglied des Prüfungsausschusses
 2) Mitglied des Technologieausschusses
 3) Mitglied des Nominierungsausschusses
 4) Mitglied des Kapitalmarktausschusses
 5) Ehemaliges AIXTRON Vorstandsmitglied
 6) Seit 2005

1.3. Standorte

Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Herzogenrath und verfügt zum 31. Dezember 2014 weltweit über insgesamt 12 in ihrem Eigentum befindliche oder gemietete Standorte:

Standorte		(zum 31. Dezember 2014)	
Standort	Nutzung	Größe (ca. m ²)	Ende Mietdauer
Herzogenrath (Eigentum)	Produktion, Kundendienst, Konstruktion	12.457	-
Herzogenrath (Eigentum)	Unternehmenszentrale, F&E, Produktion, Konstruktion	16.000	-
Aachen (Miete)	F&E	200	28.02.2016
Cambridge, Großbritannien (Miete)	Produktion, Konstruktion, F&E	2.180	13.09.2019
Cambridge, Großbritannien (Miete)	Vertrieb, Kundendienst, Konstruktion	1.386	27.06.2020
Sunnyvale, CA, USA (Miete)	Produktion, Vertrieb, Kundendienst, Konstruktion, F&E	9.338	31.10.2017
Seoul, Südkorea (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	1.032	31.12.2015
Shanghai, China (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	755	31.07.2016
Suzhou, China (leased)	Vertrieb, Kundendienst	537	21.06.2016
Hsinchu, Taiwan (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	1.417	31.12.2017

Tainan, Taiwan (Miete)	Kundendienst	203	27.05.2016
Tokio, Japan (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	364	30.09.2016

1.4. Geschäftsmodell

AIXTRON ist ein führender Anbieter von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie. Die Produkte der Gesellschaft werden weltweit von einem breiten Kundenkreis zur Herstellung von leistungsstarken Bauelementen für elektronische und optoelektronische Anwendungen auf Basis von Verbindungs-, Silizium- und organischen Halbleitermaterialien genutzt. Diese Bauelemente werden in der Displaytechnik, der Signal- und Lichttechnik, Glasfaser-Kommunikationsnetzen, drahtlosen und mobilen Telefonieanwendungen, der optischen und elektronischen Datenspeicherung, der Computertechnik sowie einer Reihe anderer Hochtechnologie-Anwendungen eingesetzt.

Die Geschäftstätigkeit von AIXTRON umfasst die Entwicklung, Produktion und Installation von Anlagen für die Abscheidung (Deposition) von Halbleitermaterialien, die Entwicklung von Verfahrenstechniken, die Beratung und Schulung sowie die laufende Kundenbetreuung und Nachverkaufsservice.

AIXTRON liefert sowohl Depositionsanlagen für die Massenproduktion als auch kleinere Anlagen, beispielsweise für die Forschung und Entwicklung („F&E“) und Vorserienproduktion.

Die Nachfrage nach den Produkten von AIXTRON wird maßgeblich beeinflusst durch die steigenden Anforderungen an die Produktivität (Prozessgeschwindigkeit, Effizienz und Betriebskosten). Mit seinen führenden Technologien zur Materialbeschichtung versetzt AIXTRON seine Kunden in die Lage, die Leistungsfähigkeit und die Qualität modernster mikro- und optoelektronischer Bauelemente zu verbessern und die Ausschussquote bei der Produktion zu verringern.

Der Schutz der Umwelt und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen sind ein wichtiger Teil der Geschäftsstrategie. Die Ingenieure der Gesellschaft arbeiten zudem daran, die AIXTRON Anlagen sowohl hinsichtlich des Erhalts von Ressourcen als auch hinsichtlich einer umweltfreundlichen Konstruktion und Funktion ständig zu verbessern. Mit der Implementierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2011 auf Unternehmensebene leistet AIXTRON einen Beitrag zur effizienten Nutzung von Energie sowie den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Das Geschäft der Gruppe unterliegt einer Reihe von Risiken, welche die Geschäftsentwicklung, das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie nachteilig beeinflussen können. Eine ausführliche Aufstellung dieser Risiken befindet sich im Kapitel „Chancen- & Risikobericht“.

1.5. Mitarbeiter

Der Erfolg des Unternehmens wird maßgeblich durch die Leistung und Motivation der Mitarbeiter beeinflusst. Die Mitarbeiterauswahl bei AIXTRON erfolgt nach fachlichen und persönlichen Qualifikationen sowie Erfahrungen. Neben direkten Stellenangeboten ist das Unternehmen regelmäßig auf Jobmessen und ähnlichen Veranstaltungen vertreten, ist in der lokalen Presse präsent und kooperiert darüber hinaus eng mit Universitäten weltweit, wie z.B. der RWTH Aachen und der Cambridge-Universität, um neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Als global agierendes Unternehmen mit einer internationalen Firmenkultur legt AIXTRON großen Wert auf Vielfalt („Diversity“) im Unternehmen und sieht dies als Wettbewerbsvorteil. Ziel ist hierbei, ein produktives Arbeitsumfeld im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskri-

minierung von Minderheiten zu verhindern und eine Kultur der Chancengleichheit zu etablieren.

Führungsqualität in einer Organisation hat ebenfalls großen Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens. Daher fördert AIXTRON diese auch gezielt mit dem 5-Punkte-Programm. Im Rahmen dessen wurde im Geschäftsjahr 2014 auch erstmals eine weltweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Hieraus haben sich konkrete Verbesserungsmöglichkeiten ergeben, welche das Management-Team gezielt angehen wird.

Im Geschäftsjahr 2014 stieg die Zahl der Mitarbeiter von 381 zum Ende des Jahres 2013 um 9% auf 414 Personen zum 31. Dezember 2014. Dies ist, bedingt durch die kürzlich erfolgte Markteinführung der neuen MOCVD-Anlagengeneration und die erzielten Fortschritte im Bereich der organischen Halbleiter und demnach im Wesentlichen auf den Anstieg von 14% oder 24 Personen im Bereich Forschung & Entwicklung zurückzuführen. Mit 198 Mitarbeitern war der größte Teil der Belegschaft zum 31. Dezember 2014 im Bereich F&E beschäftigt (2013: 174 Mitarbeiter im Bereich F&E).

Mitarbeiter SE	2014		2013		2014-2013	
	31. Dez.	%	31. Dez.	%	abs.	%
Vertrieb	30	7	29	8	1	3
Forschung und Entwicklung	198	48	174	46	24	14
Produktion und Service	133	32	127	33	6	5
Verwaltung	53	13	51	13	2	4
Gesamt nach Funktionsbereichen	414	100	381	100	33	9

1.6. Technologie und Produkte

Die AIXTRON Produktpalette umfasst kundenspezifische Anlagen für die Abscheidung komplexer Halbleitermaterialien. Hierbei können Substrate unterschiedlicher Materialien und Größen beschichtet werden.

Zur Gasphasenabscheidung so genannter III/V-Verbindungshalbleiter-Materialien zur Herstellung von LEDs, Hochleistungselektronik oder Prozessoren wird beispielsweise das „MOCVD“-Verfahren (Metall-Organische Gasphasenabscheidung) angewendet. Zur Abscheidung organischer Dünnschichtmaterialien dient das „PVPD™“ (Polymer-Gasphasenabscheidung)-Verfahren. In diesem Bereich wird auch das „OVPD®“-Verfahren (Organische Gasphasenabscheidung) speziell für großflächige Abscheidungsverfahren zur Herstellung von „OLEDs“ (Organische lichtemittierende Dioden) verwendet. Auch das Verfahren der plasmaunterstützten chemischen Gasphasenabscheidung („PECVD“) zur Herstellung komplexer Kohlenstoff-Nanostrukturen (Kohlenstoff-Nanoröhren, -drähte oder Graphen) kann mit AIXTRON Anlagen angewandt werden.

Im Bereich der Siliziumhalbleiter sind AIXTRON Anlagen in der Lage, Wafer mit bis zu 300 mm Durchmesser zu beschichten. Ermöglicht wird dies anhand chemischer Gasphasenabscheidung („CVD“) oder „Atomic Layer Deposition“ („ALD“).

In der folgenden Tabelle sind die angebotenen Produkte und Technologien sowie die entsprechenden Anwendungen und Bauelemente zusammengefasst:

Material	Verbindungs-Halbleiter	Organische Halbleiter	Silizium Halbleiter
Systemtechnologie	MOCVD	OVPD [®]	CVD
	CVD	PVPD [™]	ALD
	PECVD		MOCVD
Produkte	Planetary Reactor [®]	OVPD [®] R&D- und Produktionsanlagen	Lynx-iXP CVD
	Close Coupled Shower-head [®]	PRODOS PVPD [™] R&D- und Produktionsanlagen	QXP-8300 ALD
	Nano CVD Reaktoren: BM Serie		CRIUS R MOCVD
Mögliche Anwendungen	LEDs	OLEDs für Bildschirme	CVD WSi Gate Stacks für DRAM und 3D NAND
	Optoelektronik (Fotodioden, Laser, Modulatoren für Datenübertragung/Telefonie)	OLEDs für Allgemeinbeleuchtung	Metall- und Oxidschichten für Kondensator-/gatestrukturen in DRAMs, NAND und Prozessoren
	Laser für Unterhaltungselektronik (CDs, DVDs)	Organische, transparente Dünnschicht Solarzellen	High Mobility Channel für Prozessoren
	Hochfrequenzeinheiten („Hetero Bipolar Transistors“ und „High Electron Mobility Transistors“ (HBTs, HEMTs)) für drahtlose Datenübertragung	Elektronische Halbleiterstrukturen, z.B. für flexible Displays	
	Siliziumcarbid (SiC) basierte Hochstromeinheiten	Funktionale Polymerschichten	
	Galliumnitrid (GaN) basierte Leistungsbaulemente	Dielektrische oder passivierende Polymerschichten	
	Solarzellen		
	Kohlenstoff Nanostrukturen zur Anwendung in der Elektronik, für Bildschirme und in der Hitzeableitung		
	Graphen-Strukturen für elektronische Anwendungen		

(Stand: 31. Dezember 2014)

AIXTRON liefert darüber hinaus eine breite Palette an Peripheriegeräten und Dienstleistungen. Zusätzlich bietet AIXTRON seinen Kunden Systemunterstützung, Schulung und Beratung sowie Nachverkaufsservice.

1.7. Forschung und Entwicklung

Neben dem F&E-Zentrum am Hauptsitz in Herzogenrath unterhält AIXTRON weitere Forschungs- und Entwicklungslabore in Aachen (Deutschland), Cambridge (Großbritannien) und Sunnyvale (USA). Diese mit neuesten Generationen bestehender AIXTRON Anlagen ausgestatteten Labore dienen der Erforschung und Entwicklung neuer Systeme, Materialien und Verfahren zur Produktion von Halbleiterstrukturen.

AIXTRONs F&E-Aktivitäten im Jahr 2014 umfassten Entwicklungsprogramme für neue Produkte genauso wie kontinuierliche Verbesserungsprogramme für die bereits bestehenden Produkte AIXTRONs. Zusätzlich wurden Design-to-Cost-Programme eingeführt, um Materialkosten kontinuierlich zu senken, z.B. durch Designverbesserungen bei extern bereitgestellten Komponenten. Auch arbeitet AIXTRON an kundenspezifischen Entwicklungsprojekten und forscht an neuen Technologien oft auch im Rahmen öffentlich geförderter Projekte.

Die hohe F&E-Kompetenz ist für AIXTRON weiterhin von großer strategischer Bedeutung, da sie für ein wettbewerbsfähiges Portfolio von Spitzentechnologien sorgt und die zukünftige Geschäftsentwicklung unterstützt. Deshalb investiert AIXTRON gezielt in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um die führende technologische Stellung bei MOCVD-Systemen zu verfolgen und gleichzeitig die Wachstumsmärkte für Hochleistungselektronik, organische Halbleiter und die nächste Generation von Speicher- und Prozessoranwendungen zu erschließen. Wesentliche F&E-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2014 beinhalteten die Markteinführung einer neuen Generation der AIX R6 MOCVD-Showerhead-Anlage, weitere Fortschritte im Bereich OLED und den Beginn eines Projekts zur Integration von Verbindungshalbleitern in zukünftige Prozessorstrukturen (III-V-auf Silizium TFOS). Diese Aufwendungen werden sehr genau überwacht. Die AIXTRON SE beschäftigte zum 31. Dezember 2014 198 engagierte und hochqualifizierte F&E-Mitarbeiter (2013: 174; 2012: 231).

Beispielhaft für diese Aktivitäten im Geschäftsjahr 2014 stehen die folgenden Projekte:

In den ersten Monaten des Jahres 2014 nahm AIXTRON ein neues R&D-Cluster zur umfassenden Demonstration der Produktion für die Herstellung organischer Halbleiter in Betrieb. Damit können die verschiedenen Prozesse zur Abscheidung organischer Dünnschichten für OLEDs und flexible Elektronik unter industriellen Produktionsbedingungen demonstriert werden. Das R&D-Cluster bietet eine Demonstrationsumgebung der verschiedenen Prozesse, welche die besonderen Vorteile von AIXTRONs OVPD- und PVPD™-Technologien unter Beweis stellt.

Im November 2014 führte AIXTRON offiziell die neu entwickelte AIX R6 Close Coupled Showerhead® Reaktortechnologie am Markt ein. Diese neue Anlage ermöglicht den Kunden gegenüber den bestehenden AIXTRON Anlagen deutliche Einsparungen bei den Betriebskosten.

Daneben war AIXTRON an diversen öffentlich geförderten Forschungsprojekten beteiligt. Ein Beispiel dafür ist das inzwischen kürzlich abgeschlossene, öffentlich geförderte Projekt NeuLand. Dieses Projekt zielt darauf ab, durch den Einsatz neuartiger Halbleiterbauelemente auf Basis von Siliziumkarbid (SiC) und Galliumnitrid auf Silizium (GaN-on-Si) Energieverluste, zum Beispiel bei der Einspeisung in das Stromnetz oder in Schaltnetzteilen für PCs und Fernseher, Solar-Wechselrichtern oder Motorantrieben zu reduzieren. Darüber hinaus kooperiert AIXTRON bei der Entwicklung von Epitaxie-Prozessen auf 150 mm-Siliziumkarbid-Wafern (SiC) mit dem Forschungsinstitut Fraunhofer IISB (Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB) in Erlangen, Deutschland. Dabei kommt die neue G5 WW-Anlage von AIXTRON zum Einsatz, die für die Verwendung von 8x150 mm-SiC-Wafern konfiguriert ist. Verschiedene SiC-Bauelemente sind bereits im Markt erhältlich und die Einführung der 150 mm-SiC-Technologie zielt nun darauf, die weitere Verbreitung von Siliziumkarbid in der Leistungselektronik zu ermöglichen.

1.8. Patente

AIXTRON strebt an, seine Technologie über entsprechende Patente zu sichern, sofern dies für das Unternehmen strategisch sinnvoll und möglich ist. Zum 31. Dezember 2014 verfügte die Gesellschaft über 196 Patentfamilien (31. Dezember 2013: 198 Patentfamilien), wovon für 102 Patentfamilien Patentschutz erteilt und für 94 Patentfamilien Patentschutz beantragt war. Im Berichtszeitraum wurde für 30 Patentfamilien Patentschutz neu beantragt. Patentschutz für Erfindungen wird üblicherweise jeweils in den für AIXTRON wesentlichen Absatzmärkten, insbesondere in Europa, China, Japan, Südkorea, Taiwan und den USA angestrebt. Patente werden jährlich erneuert und laufen zwischen 2015 und 2034 aus.

AIXTRON verfügt außerdem sowohl über exklusive als auch nicht-exklusive Rechte an Patenten von Dritten, die in AIXTRON Produkten und auch SAP Software-Lizenzen enthalten sind.

AIXTRON ist Lizenznehmer bestimmter Patente der Centre National de la Recherche Scientifique sowie der Universal Display Corporation, die für Geschäfte mit Technologien zur Abscheidung komplexer Materialien von Bedeutung sind. AIXTRON verkauft Reaktortechnologien basierend auf diesen Lizenzen, welche auf dem Prinzip der Einleitung von Vorprodukten in eine Abscheidungskammer im Vakuum beruhen.

1.9. Produktion und Beschaffung

AIXTRON konzentriert sich bei der Produktion in erster Linie auf die Endmontage, welche die Anlagenkonfiguration und -abstimmung sowie die Endprüfung umfasst. Die zur Herstellung der Anlagen erforderlichen Komponenten und die Mehrzahl der vormontierten Baugruppen bezieht die Gesellschaft von externen Lieferanten und Dienstleistern. Diese werden sorgfältig ausgewählt und auf ihre Eignung überprüft, Anlagenteile oder ganze Baugruppen zu beschaffen, zu liefern, gegebenenfalls vorzumontieren und testen zu können. Ziel ist in der Regel, aus strategischen Gründen für jede AIXTRON Komponente bzw. jede Baugruppe mehrere Lieferanten zu qualifizieren. Einige Schlüsselkomponenten werden jedoch aus einer Hand bezogen, wodurch AIXTRON an Verträge mit diesem spezifischen Zulieferer gebunden ist. Der Montageprozess wird von AIXTRON Mitarbeitern geleitet und überwacht. Die Endmontage wird unter Zuhilfenahme externer Dienstleister in der eigenen Produktionsstätte durchgeführt.

Im Rahmen des 5-Punkte-Programms hat das Unternehmen ein Supply-Chain-Projekt gestartet, welches unter anderem darauf abzielt, Risiken in der Beschaffung und der Lagerung von Material durch verkürzte Lieferzeiten weiter zu reduzieren.

AIXTRON verfügt über ein gemäß DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziertes Managementsystem. Die Zertifizierung wurde im Rahmen einer erneuten Prüfung nach internationalem QM-Standard im November 2014 erfolgreich bestätigt. In 2014 wurde das Energiemanagement des Unternehmens gemäß DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert.

Die Gesellschaft erfüllt alle international und national gültigen Standards und Richtlinien des Maschinen- und Anlagenbaus mit Relevanz für die AIXTRON Produkte.

Die CE-Kennzeichnung bestätigt die Konformität der Produkte mit den zutreffenden europäischen Richtlinien und Standards. Darüber hinaus werden für die Zulassung von AIXTRON Produkten am US-Markt die dort gültigen UL-Normen sowie die empfohlenen Richtlinien der SEMI-Organisation erfüllt.

Bei der Neu- und Weiterentwicklung von AIXTRON Produkten werden u.a. die internationalen Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS) strengstens berücksichtigt. Die Erfüllung der internationalen und nationalen Standards und Richtlinien sowie der internen Compliance-Richtlinien wird in geeigneter Weise überwacht. Die Prützertifikate von verschiedenen unabhängigen Institutionen wie z.B. „TÜV“ und „ETL“, bestätigen für die AIXTRON Produkte die Konformität mit internationalen/nationalen Standards und Richtlinien.

AIXTRON verpflichtet sich und seine Lieferanten zur Einhaltung von ethischen und moralischen Standards bei Einkauf und Verwendung von sogenannten Konfliktmineralien (Gold, Tantal, Wolfram sowie Zinn). AIXTRON ist bestrebt, Transparenz in Bezug auf die Herkunft der in seinen Produkten verwendeten o. g. Mineralien herzustellen, um die Anforderungen des U.S. Dodd-Frank Acts zu Konfliktmineralien (Section 1502) zu erfüllen. Dazu ist ein Prozess im Unternehmen etabliert worden, der sicherstellt, dass in Zusammenarbeit mit den Zulieferern die Lieferkette dieser Mineralien offengelegt werden kann. Das Ergebnis wird jährlich in einem Bericht bei der U.S. Börsenaufsicht SEC veröffentlicht.

1.10. Vertrieb und Kundendienst

AIXTRON vermarktet und verkauft seine Produkte weltweit, und zwar hauptsächlich über die eigene Verkaufsorganisation, Handelsvertreter und Vertragshändler.

Die eigene Vertriebs- und Serviceorganisation von AIXTRON bietet dem Kunden das gesamte Spektrum an Dienstleistungen, von der kundenspezifischen Entwicklung einer AIXTRON Anlage bis zur Anlageninstallation sowie der Schulung der Kunden und dem Kundendienst nach Inbetriebnahme seiner Systeme (Nachverkaufsservice).

Als Teil des 5-Punkte-Programms hat der Vorstand ein Team von Key Customer Satisfaction Managern etabliert, um die Wettbewerbsfähigkeit der AIXTRON Kunden zu stärken. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kundenbeziehung weiter zu verbessern.

1.11. Kunden und Regionen

AIXTRON Kunden konzentrieren sich unter anderem auf die Herstellung von LEDs sowie Bauelementen für die Hochleistungselektronik, Optoelektronik oder für drahtlose Datenübertragungen sowie Speicher- und Prozessoranwendungen. Einige dieser Kunden sind vertikal integriert und beliefern die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Endverbraucher. Andere wiederum sind unabhängige Hersteller von Bauelementen, welche die auf AIXTRON Anlagen produzierten Chips und Bauelemente an Unternehmen der nächsten Stufe in der Wertschöpfungskette, die Hersteller elektronischer Geräte, liefern. Zu den Kunden der Gesellschaft zählen auch Forschungsinstitute und Universitäten. Die führenden Hersteller für Bauelemente produzieren vorwiegend in Asien. Daher erzielt auch AIXTRON den Großteil seiner Umsätze dort.

1.12. Wettbewerbsposition

Hauptwettbewerber im Markt für MOCVD-Anlagen bleibt Veeco Instruments, Inc. (USA) mit Teilen seines „LED & Solar“-Geschäftsfelds. Daneben steht AIXTRON mit verschiedenen asiatischen Herstellern im Wettbewerb, einschließlich Taiyo Nippon Sanso (Japan). Aufgrund der zunehmend positiven Wachstumsaussichten des Markts für LED-Endanwendungen, und damit auch des MOCVD-Anlagenmarkts, hat sich gezeigt, dass auch Anlagenhersteller aus benachbarten Industriezweigen versuchen, eigene MOCVD-Anlagen für ihre Kunden zu entwickeln. So haben beispielsweise Jusiong Engineering Co. Ltd. (Südkorea), Nuflare Techno-

logy Inc. (Japan) oder Valence Process Equipment (USA) an der Entwicklung eigener Anlagenlösungen zur Herstellung von LEDs gearbeitet. Auch einige chinesische Unternehmen arbeiten, gestützt durch entsprechende Regierungsinitiativen, an der Entwicklung und Produktion von MOCVD-Anlagen.

Auf Basis der zuletzt veröffentlichten Studien schätzt das Marktforschungsinstitut Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, April 2014) den Marktanteil von AIXTRON am weltweiten Markt für MOCVD-Anlagen in 2013 auf rund 41% (Gesamtmarktgröße 2013: USD 325 Mio.). AIXTRONs Hauptwettbewerber Veeco Instruments, Inc. hielt im gleichen Zeitraum einen geschätzten Marktanteil von insgesamt ca. 55%. Mittel- bis langfristiges Ziel AIXTRONs bleibt es, eine marktführende Position im weltweiten MOCVD-Anlagenmarkt einzunehmen. Nach neueren Schätzungen von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q14 Update, Dezember 2014) sollte der Gesamtmarkt für MOCVD-Anlagen im Jahr 2014 auf rund USD 376 Mio. gewachsen sein, wobei AIXTRON und Veeco Instruments, Inc. weiterhin die dominierenden Marktteilnehmer bleiben.

Bei Anlagen zur Herstellung von organischen Halbleitern konkurriert AIXTRON mit etablierten Herstellern wie Ulvac, Inc. (Japan), Tokki Corporation (Japan), SNU Precision (Südkorea), Sunic System (Südkorea) sowie einer Anzahl kleinerer Unternehmen. Während diese vakuumthermische Verdampfungstechnologien (Vacuum Thermal Evaporation, VTE) und Polymertechnologien zur Herstellung von OLEDs (Organic Light Emitting Diodes) einsetzen, verwendet AIXTRON die hochinnovative Technologie der organischen Gasphasenabscheidung OVPD[®] (Organic Vapor Phase Deposition) oder der polymeren Gasphasenabscheidung PVPD[™] (Polymer Vapor Phase Deposition) für großflächige Beschichtungen. AIXTRON ist davon überzeugt, dass diese Technologien den herkömmlichen VTE und polymertechnischen Verfahren technisch überlegen sind und erhebliche Potenziale zur Senkung der Herstellungskosten für OLEDs, speziell für große Displays, mit sich bringen. AIXTRON sieht sich als potenzieller Lieferant von Depositionsanlagen zur Herstellung von OLEDs der nächsten Generation gut positioniert. Diese großflächigen Anwendungen werden zukünftig voraussichtlich in Displays, in der Beleuchtung, in Solarzellen und in anderen elektronischen OLED-Anwendungen eingesetzt werden.

Die AIXTRON Systemtechnologie sowie die Kunden und deren OLED-Anwendungen befinden sich noch in der Phase der Markteinführung, weshalb Marktdaten für diesen Bereich derzeit weder verfügbar noch aussagekräftig sind.

Bei CVD-, MOCVD- und ALD-Technologien für Siliziumanwendungen steht AIXTRON mit diversen Anlagenherstellern im Wettbewerb. Hierzu gehören u.a. Applied Materials, Inc. (USA), Tokyo Electron Ltd. (Japan), ASM International N.V. (Niederlande), IPS Technology (Südkorea), Jusung Engineering Co. Ltd. (Südkorea) und Hitachi Kokusai Electric Co. Inc. (Japan). Applied Materials, Inc. (USA) und Tokyo Electron Ltd. (Japan) haben einen Vertrag über ihren Zusammenschluss unterzeichnet, die Umsetzung steht jedoch aufgrund fehlender regulatorischer Genehmigungen noch aus. Mit seinen Technologien zur Herstellung von Siliziumhalbleitern ist AIXTRON für Strukturgrößen von 25 nm und darunter bei Speicher und Prozessorchips gut positioniert. AIXTRON Technologien ermöglichen eine extrem hohe Präzision bei der Abscheidung sehr dünner Materialschichten, z. B. für die Herstellung komplexer dreidimensionaler Strukturen für die Mikroelektronik. Damit eröffnen sie der Halbleiterindustrie neue Möglichkeiten der Materialbeschichtung von Halbleiterbauteilen der nächsten Generation und haben nach Ansicht von AIXTRON hohes Entwicklungspotenzial für die Zukunft.

Der Zielmarkt für AIXTRONs Technologien zur Herstellung spezieller Anwendungen, wie Steuerelektroden und Kondensatorstrukturen (Gate Stacks, Capacitors), wurde von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q14 Update, Dezember 2014) für 2014 auf USD 788 Mio. geschätzt. Mit Produktionsanlagen zur Herstel-

lung von Speicherprodukten mit Strukturgrößen von 25 nm und weniger hat AIXTRON im Geschäftsjahr 2014 einen Teil seiner Umsatzerlöse erzielt. Da AIXTRON hier einen Nischenmarkt bedient, werden Aussagen zum Anteil am Gesamtmarkt derzeit als nicht aussagekräftig betrachtet.

1.13. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der AIXTRON SE setzt zur Steuerung des Unternehmens und zur Überwachung, Analyse und Dokumentation von Unternehmensrisiken und -chancen eine Vielzahl von Kontrollsystemen und -verfahren ein. Dazu gehört ein Kennzahlensystem, das die relevanten Geschäftsbereiche umfasst. Ein besonderer Fokus liegt hier auf den Steuerungsbereichen „Markt“, „Finanzen“ und „Technologieentwicklung“.

Im Kontrollbereich „Markt“ verfolgt AIXTRON eine marktorientierte Produktentwicklungsstrategie unter Zuhilfenahme externer Analysen und direkter Kundenkontakte. Die Produktentwicklungsstrategie ist gekennzeichnet durch die sorgfältige Beobachtung künftiger Marktentwicklungen und Kundenanforderungen. Das Ziel dieser Strategie ist es, rechtzeitig neue, wettbewerbsfähige und auf die Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktgenerationen auf den Markt zu bringen.

Im Kontrollbereich „Finanzen“ verwendet der Vorstand verschiedene interne und externe finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Auftragseingänge, Umsatzerlöse, Margenbeiträge (Produktrohmarginen), Betriebsergebnis und Free Cashflow. Produktspezifische Finanzkennzahlen werden in individuellen Businessplänen zusammengefasst. Mithilfe dieser Kennzahlen wird das Ziel verfolgt, profitables Umsatzwachstum mit Kosten- und Vermögenseffizienz zu verbinden, um so eine nachhaltige Wertsteigerung zu erzielen.

Den Kontrollbereich „Technologieentwicklung“ prüft der Vorstand mit Hilfe interner und externer Kennzahlen, um die Projektfortschritte wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte überwachen zu können. Er überprüft regelmäßig die Einhaltung von Projektplänen, Zielvorgaben und Meilensteinen („Quality Gates“), wie zum Beispiel Kosten-, Zeit-, Qualitäts- und Margenziele. Nach Einführung der Produkte werden beispielsweise die Entwicklung der Umsatzerlöse und Margenprofile überwacht. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Technologieentwicklungen immer den erforderlichen technischen, aber auch den Marktanprüchen gerecht werden.

1.14. Rechtliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Klassifizierung der AIXTRON Produkte ist es in Deutschland, Großbritannien und den USA gesetzlich vorgeschrieben, eine Exportlizenz (beispielsweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA, in Deutschland, vom „Department for Business, Innovation and Skills“ in Großbritannien sowie vom „Department of State“ und „Department of Commerce“ in den USA) für die Lieferung bestimmter Produkte in bestimmte Länder zu beantragen.

Im Rahmen der Forschung und Entwicklung wie auch in der Produktion und bei der Vorführung von Anlagen werden möglicherweise gesundheitsgefährdende oder radioaktive Materialien verwendet. Daher ist AIXTRON strengen Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen (wie beispielsweise Betriebssicherheitsverordnungen, Gefahrstoffverordnungen, Arbeitsschutzgesetze oder Arbeitsstättenrichtlinien) unterworfen.

Das Unternehmen unterliegt auch den Regelungen der amerikanischen Börsengesetzgebung sowie den Vorschriften des Sarbanes-Oxley Acts von 2002 und des Dodd Frank-Acts von 2010. AIXTRON unterliegt weiteren Bestimmungen, wie beispielsweise dem US-

Korruptionsschutzgesetz und dem UK Bribery Act in Bezug auf das Führen von Büchern und Aufzeichnungen zur Verhinderung von Bestechung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Weltwirtschaft

Als Investitionsgüterhersteller ist AIXTRON von der Entwicklung des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds insofern betroffen, als diese sich auf die eigenen Lieferanten und Herstellungskosten sowie auf die Absatzmöglichkeiten und damit auch die Investitionsbereitschaft seiner Kunden auswirkt.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verlief auch im Jahr 2014 weiterhin in mäßigem Tempo und regional unausgewogen. Unter anderem war die wirtschaftliche Erholung des Euroraums schwächer als ursprünglich erwartet und viele Schwellen- und Entwicklungsländer, einschließlich China, haben generell mit einem nachlassenden Wachstumspotenzial zu kämpfen. Der starke Ölpreisverfall zum Jahresende 2014 hat zusätzlichen Druck auf viele Erdöl exportierende Länder, insbesondere auf die Schwellenländer, ausgelöst. Darüber hinaus bestehen zunehmende Risiken für die Weltwirtschaft aus den geopolitischen Konflikten in Europa und dem Nahen Osten. Insbesondere die Wirtschaftssanktionen gegen Russland wirken sich bereits negativ auf das europäische und weltweite Wirtschaftswachstum aus. Gleichzeitig weist die US-Wirtschaft ein starkes und robustes Wachstum auf, so dass die amerikanische Notenbank die langsame Straffung ihrer Geldpolitik weiter fortsetzt und ihre Anleihekäufe auslaufen lässt. Insgesamt geht der Internationale Währungsfonds (IWF) im Januar-Update seines World Economic Outlook davon aus, dass das weltweite Wirtschaftswachstum in 2014 weiterhin auf dem niedrigen Vorjahresniveau von 3,3% verharrt hat. Allerdings hatte dieses gedämpfte weltwirtschaftliche Umfeld keine besonderen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von AIXTRON im Geschäftsjahr 2014.

Der US-Dollar-Wechselkurs bewegte sich im ersten Halbjahr 2014 in einer Spanne von 1,35 USD/EUR bis 1,40 USD/EUR. Erst im dritten Quartal 2014 konnte der US-Dollar deutlich an Stärke gewinnen. Diese Entwicklung ist insbesondere vor dem Hintergrund negativer Folgen des Ukraine Konflikts für die Wachstumsperspektiven in Europa und der nochmals expansiveren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zu sehen, die damit zunehmend deflationäre Tendenzen in der Europäischen Union bekämpfen will. Auf der anderen Seite hat sich die US-Wirtschaft sehr positiv entwickelt, die Fed hat ihre Anleihekäufe zum Ende des Jahres 2014 beendet und es wird allgemein erwartet, dass sie im ersten Halbjahr 2015 auch wieder mit Zinserhöhungen beginnen wird. All dies wirkte sich im zweiten Halbjahr positiv auf den US-Dollar aus. Dementsprechend verbesserte sich der US-Dollar-Wechselkurs gegenüber dem Vorjahresschlusskurs von 1,377 USD/EUR deutlich um 12% auf 1,217 USD/EUR zum Jahresende 2014. Im Jahresdurchschnitt verwendete AIXTRON bei der Umrechnung der US-Dollar denominierten Umsätze und Kosten für das Geschäftsjahr 2014 einen Wechselkurs von 1,334 USD/EUR (Q1/2014: 1.37 USD/EUR; Q2/2014: 1.37 USD/EUR; Q3/2014: 1.34 USD/EUR; Q4/2014: 1.254 USD/EUR), der damit praktisch auf dem Niveau des Vorjahres lag (2013: 1,328 USD/EUR). Somit hatte die Wechselkursentwicklung im Geschäftsjahr 2014 keine nennenswerten Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage von AIXTRON.

Der AIXTRON Vorstand wird die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte auch weiterhin analysieren und darauf aufbauend entscheiden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um AIXTRON vor nachteiligen exogenen Einflüssen zu schützen.

2.2. Absatzmarkt für Halbleiteranlagen

2014 verzeichnete der gesamte Anlagenbau für die Elektroindustrie (Schätzung von Gartner Dataquest, Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q14 Update, Dezember 2014) ein Wachstum von 2,3% und lag damit unter dem Niveau des weltweiten realen Wirtschaftswachstums in Höhe von 3,3% (wie vom IWF im Januar-Update des World Economic Outlook veröffentlicht).

Im Vergleich dazu stiegen die Investitionen im Teilbereich der Halbleiterindustrie 2014 um etwa 13%. Investitionen in der Unterkategorie der sogenannten Wafer-Fab-Anlagen, zu denen auch die Depositionsanlagen von AIXTRON gehören, erhöhten sich im Jahresvergleich um 16% (gemäß Gartner Dataquest, Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q14 Update, Dezember 2014). Der weltweite Markt für MOCVD-Anlagen, als Teilbereich der Wafer-Fab-Anlagen, sollte von ca. USD 325 Mio. im Jahr 2013 um 16% auf ca. USD 376 Mio. im Jahr 2014 gewachsen sein (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q14 Update, gemäß Gartner Dataquest, Dezember 2014).

2.3. Absatzmarkt für LEDs

Nach einem im November 2014 veröffentlichten Bericht von IHS, einem unabhängigen Halbleiter-Marktforschungsunternehmen, sollte der Markt für Galliumnitrid basierte LEDs, die mit AIXTRONs Verbindungshalbleiteranlagen produziert werden können, gemessen in Stückzahlen in 2014 um 32% gestiegen sein. Laut Branchenexperten sind die LED-Preise im Jahresverlauf um 20-30% gefallen und werden voraussichtlich auch 2015 in ähnlicher Größenordnung rückläufig sein. Dementsprechend prognostizierte IHS ein Wachstum des Marktes für Galliumnitrid basierte LEDs um lediglich 7% von USD 17 Mrd. 2014 auf USD 18,2 Mrd. 2015.

Der anhaltende Rückgang der LED-Preise, politische Vorgaben und Anstrengungen seitens der Hersteller haben dazu beigetragen, dass die Akzeptanz von LED-Beleuchtungsanwendungen bei Handel, Industrie und Verbrauchern zunehmend an Dynamik gewinnt.

Nach Angaben des Marktforschungsunternehmens IHS (November 2014) soll der Weltmarkt für LEDs für die allgemeine Beleuchtung von 820 Millionen gelieferten Einheiten in 2014 auf 3,5 Milliarden gelieferte Einheiten in 2020 wachsen. Der Anteil LED-basierter Lampen am allgemeinen Beleuchtungsmarkt soll, unterstützt durch eine zunehmende Verfügbarkeit preislich und qualitativ attraktiver LED-Leuchtmittel, von 5% in 2014 auf 27% in 2020 steigen.

2.4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.4.1. Geschäftsentwicklung

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2014 betragen EUR 151,6 Mio. Damit waren sie um EUR 8,6 Mio. bzw. 6% höher als im Geschäftsjahr 2013, in dem Umsatzerlöse in Höhe von EUR 143,0 Mio. erwirtschaftet wurden. Ende September erhielt AIXTRON von der chinesischen San'an Optoelectronics Co., Ltd. einen Großauftrag über 50 AIX R6 MOCVD-Showerhead-Anlagen der neuesten Generation. Der Auftrag befindet sich in Bearbeitung und wird die Auftragseingänge und Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2015 und darüber hinaus beeinflussen.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** verbesserte sich trotz der Vorlaufkosten für die Markteinführung der neuen MOCVD-Anlagengeneration insgesamt um EUR 59,4 Mio. oder 54% auf EUR -50,7 Mio. (2013: EUR -110,1 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf den Wegfall der in den Vorjahreszahlen enthaltenen Sondereffekte zurückzuführen. Gleichzeitig ist AIXTRON erfolgreich in Phase 2 des 5-Punkte-Programms eingetreten, die insbesondere auf weitere Kostensenkungsmaßnahmen sowie Effizienzsteigerungen bei den Prozessen in der Lieferkette, in der Serviceorganisation und der Produktion fokussiert ist.

Die **Materialaufwandsquote** (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) blieb mit 66% im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend stabil (2013: 67%), was hauptsächlich auf externen bezogene Fremdleistungen zurückzuführen ist. Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 56% von EUR 34,1 Mio. auf EUR 15,0 Mio. zurückgegangen, was im Wesentlichen aus den hohen außerplanmäßigen Abschreibungen (Immobilie und technische Anlagen) im Vorjahr sowie einer Kaufpreisanpassung der in 2010 von der AIXTRON, Inc. erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 23,9 Mio. resultiert. Der **Personalaufwand** verringerte sich bedingt durch die gesunkene durchschnittliche Mitarbeiterzahl und lag mit EUR 38,0 Mio. um 5% unter dem Vorjahreswert von EUR 40,1 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit EUR 21,9 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres von EUR 13,8 Mio., was auf die Bewertung von Bilanzposten in Fremdwährung zum Bilanzstichtag zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen hauptsächlich aufgrund geringerer volumenabhängiger Aufwendungen von EUR 99,6 Mio. auf EUR 92,4 Mio. ab.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden aus Tochtergesellschaften **Beteiligungserträge** in Höhe von EUR 28,1 Mio. erzielt (2013: EUR 41,3 Mio.).

Das **Zinsergebnis** im Geschäftsjahr 2014 betrug insgesamt EUR 0,5 Mio. im Vergleich zu EUR 0,2 Mio. in 2013.

Nach Steuern ergab sich für die AIXTRON SE im Geschäftsjahr 2014 ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von EUR -52,5 Mio. verglichen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -110,4 Mio. im Geschäftsjahr 2013.

Unter Berücksichtigung des bestehenden Verlustvortrags in Höhe von EUR -1,1 Mio. ergab sich im Geschäftsjahr 2014 somit ein **Bilanzverlust** in Höhe von EUR -53,6 Mio.

Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON SE werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2014 auf neue Rechnung vorzutragen. Wie schon für das Geschäftsjahr 2013 soll auch für das Geschäftsjahr 2014 keine Dividende ausgeschüttet werden.

Der **Anlagen-Auftragseingang** der AIXTRON SE im Geschäftsjahr 2014 verbesserte sich hauptsächlich aufgrund gestiegener Nachfrage von LED Chip Herstellern gegenüber dem Vorjahr um 32% auf EUR 125,8 Mio. (2013: EUR 95,0 Mio.). Der Auftragseingang in 2014 wurde nicht durch den zuvor genannten Großauftrag von 50 Anlagen beeinflusst, was im Einklang mit AIXTRONs strengen internen Bedingungen für die Erfassung von Aufträgen im Auftragseingang und -bestand steht. Wegen des vereinbarten und laufenden Qualifizierungsprozesses werden die entsprechenden Auftragseingänge erst zusammen mit vom Kunden bestätigten Lieferdaten und der Verfügbarkeit der benötigten Lieferdokumente erfasst werden. Die Buchung des Großauftrags wird in Q1/2015 beginnen. Der **Anlagen-Auftragsbestand** zum 31. Dezember 2014 belief sich auf EUR 42,3 Mio. (31. Dezember 2013: EUR 39,4 Mio.). Die Bewertung der US-Dollar Anteile in Auftragseingang und -bestand wurde im Geschäftsjahr 2014 zu einem für das jeweilige Gesamtjahr festgelegten Wechselkurs von USD 1,35/EUR vorgenommen (2013: USD 1,30/EUR).

Die **Bilanzsumme** der AIXTRON SE sank im Geschäftsjahr 2014 um 6% auf EUR 450,9 Mio. (2013: EUR 478,3 Mio.).

Das **Anlagevermögen** verringerte sich dabei, hauptsächlich aufgrund der bereits erwähnten Kaufpreisanpassung sowie planmäßiger Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte, deutlich von EUR 184,6 Mio. auf EUR 157,3 Mio. Der planmäßige Anstieg der **Vorräte** um EUR 14,9 Mio. auf EUR 65,1 Mio. ist im Wesentlichen auf die Markteinführung der neuen AIX R6 MOCVD-Anlagengeneration zurückzuführen.

Infolge des Verlustes im operativen Geschäft war der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** mit EUR -29,0 Mio. erneut negativ (Vorjahr EUR -5,7 Mio.). Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beträgt im Geschäftsjahr 2014 EUR 12,2 Mio. (Vorjahr EUR -16,4 Mio.) und ist maßgeblich durch die Kaufpreisminderung der immateriellen Vermögensgegenstände beeinflusst worden. Aus der Ausübung von Mitarbeiteraktienoptionen verzeichnete die Gesellschaft einen **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 103,1 Mio. inklusive Kapitalerhöhung). Insgesamt resultierte daraus eine Verringerung der **liquiden Mittel** zum Bilanzstichtag um EUR 16,6 Mio. oder 8% (2013: Erhöhung um EUR 81,1 Mio.) auf EUR 201,5 Mio. verglichen mit EUR 218,1 Mio. zum 31. Dezember 2013.

Zum 31. Dezember 2014 bestanden bei der AIXTRON SE, unverändert zum 31. Dezember 2013, keine Bankverbindlichkeiten.

Die AIXTRON SE vergibt je nach Bedarf Kredite und finanzielle Sicherheiten an ihre Tochtergesellschaften, wenn dies für eine effiziente Fortführung der Geschäfte erforderlich ist.

Das Unternehmen hat auf seine Immobilien keine Sicherungsrechte gewährt.

Zur Absicherung von Kundenanzahlungen verfügte die AIXTRON SE zum 31. Dezember 2014 über Avallinien in Höhe von EUR 68 Mio. (2013: EUR 20 Mio.), von denen zum Stichtag EUR 35 Mio. (2013: EUR 8,4 Mio.) in Anspruch genommen waren.

Die um EUR 24,9 Mio. oder 31% auf EUR 105,3 Mio. gestiegenen **Verpflichtungen aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten** (31. Dezember 2013: EUR 80,4 Mio.) sind bei leicht verringerten Rückstellungen maßgeblich auf höhere Kundenanzahlungen (EUR 54,1 Mio. ggü. EUR 39,0 Mio.) zurückzuführen. Zusätzlich stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stichtagsbedingt von EUR 2,4 Mio. in 2013 auf EUR 12,0 Mio. in 2014. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen ebenfalls stichtagsbedingt bei EUR 8,1 Mio. (2013: EUR 6,4 Mio.). Die sonstigen Verbindlichkeiten nahmen von EUR 1,7 Mio. auf EUR 2,2 Mio. zu.

Die **Eigenkapitalquote** verringerte sich zum 31. Dezember 2014 aufgrund des negativen Jahresergebnisses trotz der niedrigeren Bilanzsumme auf 76,7% gegenüber 83,2% zum 31. Dezember 2013.

Durch Aktienoptionsausübungen erhöhte sich das **gezeichnete Kapital** in 2014 um EUR 0,1 Mio. (2013: EUR 0,4 Mio.) und die Kapitalrücklage aus dem Agio um EUR 0,1 Mio. (2013: EUR 1,5 Mio.).

Darüber hinaus investierte die AIXTRON SE im Bereich der **immateriellen Vermögensgegenstände** EUR 0,8 Mio. für Lizenzen und Software (Vorjahr EUR 0,5 Mio.).

Die Investitionen in das **Sachanlagevermögen** betragen im Geschäftsjahr 2014 EUR 11,0 Mio. (2013: EUR 7,8 Mio.). Diese umfassten hauptsächlich Investitionen in Laborausstattung sowie in Versuchs- und Demonstrationsanlagen.

2.4.2. Finanzierung

Das **Grundkapital** der AIXTRON SE betrug zum 31. Dezember 2014 EUR 112.694.555 (31. Dezember 2013: EUR 112.613.445). Es ist eingeteilt in 112.694.555 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Alle Aktien sind vollständig eingezahlt. AIXTRON unterhält ein Programm zum Handel von American Depositary Shares (ADS) an der US-Technologiebörse NASDAQ. Eine ADS entspricht dabei einer auf den Namen lautenden Stammaktie der AIXTRON SE.

Den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern wird über spezielle **Aktienoptionsprogramme** die Möglichkeit einer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt 81.110 Aktienoptionen (2013: 415.289 Optionen; 2012: 185.496 Optionen) ausgeübt und 81.110 Stammaktien bezogen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt 1.150.400 neue Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 ausgegeben (2013: 0; 2012: 31.000).

Optionsbestand

AIXTRON Stammaktien	31. Dez 14	Ausübung	Verfallen/Verwirkt	Zuteilung	31. Dez 13
Bezugsrechte	3.291.896	81.110	437.095	1.150.400	2.659.701
unterliegende Aktien	3.521.639	81.110	831.086	1.150.400	3.283.435
AIXTRON ADS	31. Dez 14	Ausübung	Verfallen/Verwirkt	Zuteilung	31. Dez 13
Optionen	0	0	5.590	0	5.590
unterliegende Aktien	0	0	5.590	0	5.590

Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen AIXTRON Aktienoptionsprogramme sowie eine Zusammenfassung der durchgeführten Transaktionen befinden sich im Anhang.

Zur Finanzierung der zukünftigen Geschäftsentwicklung prüft das Unternehmen laufend zusätzliche Möglichkeiten der Mittelbeschaffung.

AIXTRON erlässt einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen, d.h. in anderen Währungen als dem Euro. Die für AIXTRON vorherrschende Fremdwährung ist der US-Dollar. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos prüft die Gesellschaft regelmäßig, inwiefern Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

2.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2014 verfolgte AIXTRON konsequent seine Strategie, in neue Zukunftsmärkte wie Depositionstechnologien für Hochleistungselektronik, OLED, Speicherchips, Logikbausteine und Nanokarbon-Materialien, einschließlich Graphen, zu investieren. Das Unternehmen verzeichnet in all diesen Bereichen Interesse und Nachfrage seitens der Kunden.

Die Nachfrage nach LED-Chips steigt aufgrund der zunehmenden Verbreitung der LED-Technologie im Beleuchtungsmarkt und der starken Nachfrage nach LEDs für Bildschirme weiter an, was sich in hohen Auslastungsraten bei den LED-Herstellern widerspiegelt. Die Nachfrage nach LED-Produktionsanlagen ist ebenfalls gestiegen.

Mit der AIX R6 hat AIXTRON seine neue MOCVD-Showerhead-Anlagengeneration auf den Markt gebracht. Die Anlage ist speziell auf die Kundenanforderungen nach geringeren Betriebskosten ausgerichtet, da diese sich in sehr wettbewerbsintensiven Märkten bewegen. Ende September erhielt AIXTRON einen Großauftrag der chinesischen San'an Optoelectronics Co., Ltd. über 50 dieser AIX R6 Anlagen. Der Auftrag befindet sich in Bearbeitung und wird die Auftragsgänge und Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2015 und darüber hinaus beeinflussen. Neben der Abwicklung dieses Auftrags positioniert AIXTRON die Anlage auch bei anderen Kunden im Markt. Der Vorstand geht davon aus, dass die Leistungsfähigkeit der neuen AIX R6 Anlage, inklusive höherem Durchsatz und geringeren Betriebskosten, ein höheres Preisniveau ermöglichen wird. Effizienz- und Produktivitätsverbesserungen in der Serienfertigung werden eine konsistente Reduzierung der Herstellungskosten ermöglichen, was die niedrigeren Bruttomargen während der Produktionsanlaufphase verbessert. Die neue AIX R6 Anlage befindet sich derzeit bei mehreren Kunden im Qualifizierungsprozess für die Massenproduktion. Der Vorstand geht davon aus, dass die Dauer dieses Prozesses von Kunde zu Kunde, je nach den individuellen Spezifizierungskriterien und den vorhandenen Erfahrungen mit der AIXTRON Showerhead Technologie, variieren kann.

Nach einem verhaltenen ersten Halbjahr 2014 hat sich die Nachfrage nach AIXTRONs QXP Anlagen für die Produktion von DRAM-Speicherchips in der zweiten Jahreshälfte wieder erholt und damit den Anfang eines erwarteten Aufwärtstrends markiert.

Darüber hinaus wurden deutliche Fortschritte in der OLED Depositionstechnologie erzielt. Der OLED F&E-Cluster wurde in Betrieb genommen und hat erfolgreich erste Kundendemonstrationen absolviert, die AIXTRONs Leistungsfähigkeit in diesem Bereich unter Beweis stellen. Derzeit wird auch die Gen8 Demonstrationsanlage installiert, die die Skalierbarkeit der organischen Depositionstechnologie auf sehr großflächige Substrate belegen soll.

Parallel dazu führt AIXTRON sein 5-Punkte-Programm fort, das insbesondere auf die weitere Senkung der Materialkosten sowie auf Effizienzsteigerungen bei den Prozessen in der Lieferkette, in der Serviceorganisation und der Produktion abzielt. Als unterstützende Maßnahme dazu hat AIXTRON einen weiteren Personalabbau um rund 60 Stellen oder 8% angekündigt, der die Verschiebungen in den regionalen und technologischen Anforderungen widerspiegelt. Gleichzeitig treibt AIXTRON seine Produktivitätsprogramme zur Optimierung der Kostenstrukturen in allen Unternehmensbereichen konsequent voran und erhält dabei die zielgerichteten Investitionen in den definierten Zukunftsgeschäftsfeldern weiter aufrecht.

Ausgehend von den erzielten Fortschritten bei AIXTRONs strategischen Vorhaben, bei den operativen Programmen und der Entwicklung neuer Produkte, ist der Vorstand davon überzeugt, dass die Gesellschaft sich auf einem guten Weg befindet, wieder in die Erfolgsspur zurückzukehren.

Dabei verfügt die Gesellschaft weiterhin über eine gesunde Finanzierungsstruktur mit einem hohen Bestand an liquiden Mitteln und ohne jegliche Bankverbindlichkeiten.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 2014 sind keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage eingetreten.

4. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AIXTRON SE zusammen und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung. Die Offenlegung der Vergütung erfolgt für jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats individualisiert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält Angaben nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Grundzüge des Vergütungssystems

Vorstand

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems sowie der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zuständig. Die Angemessenheit der Vergütungsbestandteile wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass sie nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der AIXTRON SE orientiert sich sowohl an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie den Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch an der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen sowie an der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Zusätzlich werden bei der Bemessung der Vergütung auch die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Erfahrung und persönliche Leistung sowie die langfristige Bindung an das Unternehmen berücksichtigt.

Das aktuell gültige Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2013 gebilligt.

Die Vorstandsvergütung besteht derzeit aus drei Komponenten: einer festen Vergütung (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für eine individuelle private Altersvorsorge), einem variablen Bonus und einer aktienbasierten Vergütung.

Feste Vergütung

Für die feste Vergütung ist im Vorstandsdienstvertrag ein Jahreseinkommen festgelegt. Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich (13-mal pro Jahr) als Gehalt ausgezahlt. Hinzu kommen Sachbezüge, im Wesentlichen aus der Dienstwagenbenutzung, sowie Zuschüsse für eine individuelle private Altersversorgung.

Variabler Bonus

Der nach oben begrenzte variable Bonus („Tantieme“) für den gesamten Vorstand orientiert sich am Konzernjahresüberschuss. Er wird aus einem „Gesamttantiemetopf“ gezahlt, der insgesamt bis zu 10 % des modifizierten Konzernjahresüberschusses, jedoch maximal EUR 6,5 Mio., ausmachen kann. Der modifizierte Konzernjahresüberschuss ergibt sich aus dem vom Abschlussprüfer testierten Konzernabschluss (IFRS) der Gesellschaft, vermindert um einen Konzernverlustvortrag und um Beträge, die nach Gesetz oder Satzung im Jahresabschluss der AIXTRON in Gewinnrücklagen einzustellen sind. Der Konzernverlustvortrag ergibt sich aus Konzernjahresfehlbeträgen aus Vorjahren, vermindert um Konzernjahresüberschüsse aus darauf folgenden Geschäftsjahren.

Die variable Vergütung – die aus dem dargestellten „Gesamttantiemetopf“ gezahlt wird – wird zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Aktien geleistet. Der auf den Aktienanteil entfallende Betrag der Tantieme wird in eine ganze Zahl von Aktien der Gesellschaft umgerechnet und am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung an das Vorstandsmitglied übertragen. Die Zahl der als Aktienanteil zu gewährenden Aktien wird dabei festgelegt nach dem Schlusskurs der Aktie am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, welcher der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vorgelegt wird, für das die Tantieme gewährt wird. Der Aktienanteil wird aus eigenen Aktien der Gesellschaft bedient. Durch diese Vergütungsregelung nehmen die Vorstandsmitglieder während der mehrjährigen Wartefrist nicht nur an positiven, sondern auch an negativen Entwicklungen des Aktienkurses teil, so dass eine deutliche Ausrichtung der variablen Vergütungsbestandteile auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung gegeben ist.

Aktienbasierte Vergütung

Zusätzlich können die Mitglieder des Vorstands als variable Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter eine aktienbasierte Vergütung in Form von Optionsrechten aus den Aktienoptionsprogrammen der AIXTRON beziehen. Die Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen werden jeweils von der Hauptversammlung beschlossen. Die Anzahl der Optionsrechte für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine genaue Auflistung der ausstehenden Vorstandsoptionen sowie eine Zuordnung zu den einzelnen Aktienoptionsprogrammen und Tranchen finden sich weiter unten.

Regelungen bei Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund Widerrufs der Bestellung erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal jedoch in Höhe von zwei Jahresbezügen (Abfindungs-Cap). Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund einer einvernehmlichen Aufhebung des Anstellungsvertrags darf der Gesamtwert der von der Gesellschaft im Rahmen einer solchen Vereinbarung gegenüber dem Vorstandsmitglied zugesagten Leistungen den Wert der Abfindung, den das Vorstandsmitglied bei Widerruf der Bestellung erhalten würde, unter Berücksichtigung des Abfindungs-Caps nicht überschreiten.

Bei Beendigung der Tätigkeit nach Kündigung des Vorstandsmitglieds wegen Vorliegens eines sogenannten „Change of Control“-Tatbestandes erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft vo-

raussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe des Abfindungs-Caps von zwei Jahresbezügen. Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen. Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten.

Sonstiges

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder verfügen über keine individuellen Pensionszusagen, daher werden für sie keine Pensionsrückstellungen gebildet. Auch erhalten sie keine Kredite von der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der AIXTRON SE geregelt. Danach beträgt die jährliche feste Vergütung für das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats EUR 25.000, für den Vorsitzenden das Dreifache dessen und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten als nach oben begrenzte variable Vergütung insgesamt 1% des Bilanzgewinns der Gesellschaft, vermindert um einen Betrag von 4% der auf das Grundkapital geleisteten Einlage. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6/17, der stellvertretende Vorsitzende 3/17 und ein Mitglied des Aufsichtsrats 2/17 der variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf das Vierfache der Festvergütung je Aufsichtsratsmitglied begrenzt. Ferner erhalten Ausschussmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.000 für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung; dabei erhält der Vorsitzende des Ausschusses das Dreifache dessen. Das Sitzungsgeld wird in der Summe pro Jahr je Aufsichtsratsmitglied auf das Eineinhalbfache der jeweiligen festen Vergütung dieser Person beschränkt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung abgeschlossen. In Übereinstimmung mit den durch das VorstAG geänderten Vorgaben des § 93 Abs. 2 AktG sowie der entsprechend angepassten Empfehlung in Nummer 3.8 des Deutschen Corporate Governance angepasst: demnach gilt für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10% des jeweils eingetretenen Schadens, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

Individualisierte Vergütungsstruktur

Vorstandsvergütung

Die Gesamtvorstandsbezüge im Geschäftsjahr 2014 beliefen sich auf EUR 2.014.775 (2013: EUR 2.584.834; 2012: EUR 1.124.274). Die erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstands

(einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für Altersvorsorge) lag im Geschäftsjahr 2014 bei EUR 1.136.775 (2013: EUR 2.084.834; 2012: EUR 1.124.274).

Herr Goetzeler erhielt eine vertraglich zugesicherte Tantieme in Höhe von EUR 500.000 welche zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Aktien ausgezahlt wird. Der auf den Aktienanteil entfallende Anteil der Tantieme wird in eine ganze Zahl von Aktien der Gesellschaft umgerechnet und am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung an das Vorstandsmitglied übertragen. Ein weiterer variabler Bonus wurde für das Geschäftsjahr 2014 nicht gezahlt. Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr jeweils 50.000 (Gesamt: 100.000) Optionsrechte (2013: 0; 2012: 0) zugeteilt.

Im Rahmen der einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit des bisherigen Finanzvorstands, Herrn Wolfgang Breme, zum 31. Mai 2014 hat Herr Breme nach Beendigung seiner Tätigkeit 13.000 Aktienoptionen ausgeübt. Die nicht ausgeübten Aktienoptionen sind ersatzlos verfallen.

Angaben gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK

Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

Der Wert der den einzelnen im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitgliedern des Vorstands nach DCGK gewährten Zuwendungen sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Für die einjährige variable Vergütung ist den Anforderungen des DCGK entsprechend der Zielwert (d.h. der Wert bei einer Zielerreichung von 100%), der für das Berichtsjahr gewährt wird, angegeben. Die im Berichtsjahr gewährten mehrjährigen variablen Vergütungen sind nach den verschiedenen Plänen aufgeschlüsselt.

Gewährte Zuwendungen	Martin Goetzler Vorsitzender des Vorstands				Wolfgang Brems Finanzvorstand				Dr. Bernd Schulte Vorstandsmitglied				Paul Hyland Vorsitzender des Vorstands			
	2013	2014	2014 (min)	2014 (max)	2013	2014	2014 (min)	2014 (max)	2013	2014	2014 (min)	2014 (max)	2013	2014	2014 (min)	2014 (max)
Festvergütung	508.667	600.000	600.000	600.000	330.769	141.667	141.667	141.667	365.000	365.000	365.000	365.000	65.728	0	0	0
Leistungen aufgrund vorzeitiger Beendigung der Tätigkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	780.000	0	0	0
Nebenleistungen	11.063	13.104	13.104	13.104	10.745	4.477	4.477	4.477	12.527	12.527	12.527	12.527	2.335	0	0	0
Summe	517.730	613.104	613.104	613.104	341.514	146.144	146.144	146.144	377.527	377.527	377.527	377.527	848.063	0	0	0
Einjährige variable Vergütung	250.000	250.000	250.000	1.444.444	0	0	0	902.778	0	0	0	1.805.556	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	250.000	439.000	0	1.893.444	0	0	0	902.778	0	189.000	0	189.000	0	0	0	0
Aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung	250.000	250.000	0	1.694.444	0	0	0	902.778	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Aktienoptionsprogramm 2012 (Sperrfrist: 4 Jahr-)	0	189.000	0	189.000	0	0	0	0	0	189.000	0	189.000	0	0	0	0
e) Aktienoptionsprogramm 2007 (Sperrfrist: 2 Jahr-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Aktienoptionsprogramm 2002 (Sperrfrist: 2 Jahr-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	500.000	689.000	250.000	3.327.899	0	0	0	1.805.556	0	189.000	0	1.994.556	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtervergütung	1.017.730	1.302.104	863.104	3.940.993	341.514	146.144	146.144	1.951.699	377.527	566.527	377.527	2.372.082	848.063	0	0	0

Zufluss gemäß DCGK

Da die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird – in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK – in der folgenden Tabelle der tatsächliche Zufluss für das Geschäftsjahr 2014 (Auszahlungsbetrag) gesondert dargestellt.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK sind die Festvergütung sowie die einjährige variable Vergütung als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr anzugeben. Für Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen gilt als Zeitpunkt des Zuflusses und Zufluss-Betrag der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert.

Zufluss	Martin Goetzeler Vorsitzender des Vorstands Vorstand seit 1. März 2013		Wolfgang Breme Finanzvorstand Vorstand vom 1. März 2005 bis 31. Mai 2014		Dr. Bernd Schulte Vorstandsmitglied Vorstand seit 7. März 2002		Paul Hyland Vorsitzender des Vorstands Austritt: 28. Februar 2013	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Festvergütung	506.667	600.000	330.769	141.667	365.000	365.000	65.728	0
Leistungen aufgrund vorzeitiger Beendigung der Tätigkeiten	0	0	0	0	0	0	780.000	0
Nebenleistungen	11.063	13.104	10.745	4.477	12.527	12.527	2.335	0
Summe	517.730	613.104	341.514	146.144	377.527	377.527	848.063	0
Einjährige variable Vergütung	250.000	250.000	0	0	0	0	0	0
Mehrfache variable Vergütung	0	0	512.600	74.100	0	108.640	836.777	0
Aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktionsprogramm 2012 (Sperrfrist: 4 Jahre)	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktionsprogramm 2007 (Sperrfrist: 2 Jahre)	0	0	512.600	74.100	0	0	210.405	0
Aktionsprogramm 2002 (Sperrfrist: 2 Jahre)	0	0	0	0	0	108.640	626.372	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	250.000	250.000	512.600	74.100	0	108.640	836.777	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	767.730	863.104	854.114	220.244	377.527	486.167	1.694.840	0

Insgesamt hielt der AIXTRON Vorstand per 31. Dezember 2014 396.160 Optionen auf den Bezug von 398.140 Aktien der Gesellschaft (31. Dezember 2013: 505.116 Aktien; 31. Dezember 2012: 923.516 Aktien). Der Bestand der den Optionen unterliegenden Aktien setzt sich wie folgt zusammen, wobei die realisierbaren Gewinne aus der Ausübung der Aktienoptionen deutlich von den in der Tabelle genannten Werten abweichen können.

Vorstandsmitglied	Zuteilung	Aus- stehend	Aus- übbar	Optionswert bei Zuteilung	Ausübungs- preis	Fälligkeit
		(Aktien)	(Aktien)	(EUR)	(EUR)	
Martin Goetzeler	Okt 2014	50.000	0	189.000	13,14	Okt 2024
Dr. Bernd Schulte	Okt 2014	50.000	0	189.000	13,14	Okt 2024
	Nov 2010	52.000	26.000	461.240	26,60	Nov 2020
	Nov 2009	52.000	39.000	448.240	24,60	Nov 2019
	Nov 2008	52.000	52.000	92.040	4,17	Nov 2018
	Dez 2007	52.000	52.000	225.680	10,09	Dez 2017
	Nov 2006	55.000	55.000	84.150	3,83	Nov 2016
	Mai 2002	27.500	0	152.625	7,48	Mai 2017
	Mai 2001	5.000	0	106.500	26,93	Mai 2016
	Mai 2000	2.640	660	55.981	67,39	Mai 2015
Gesamt		398.140	224.660			

Im Geschäftsjahr 2014 sind Optionsrechte zum Erwerb von 158.976 AIXTRON Aktien (2013: 207.000; 2012: 0) verfallen.

Die im Berichtsjahr 2014 amtierenden Mitglieder des Vorstands haben insgesamt 48.000 Optionsrechte ausgeübt (2013: 211.500; 2012: 39.000).

	Tag der Ausübung	Durchschnittlicher Ak- tienkurs am Tag der Ausübung	Anzahl Aktien
2014			
Dr. Bernd Schulte	21.11.14	9,57	35.000
Wolfgang Breme	28.08.14	9,88	13.000
2013			
Paul Hyland	18.11.13	9,84	39.000
Paul Hyland	21.11.13	9,81	117.500
Wolfgang Breme	31.05.13	13,71	55.000
2012			
Wolfgang Breme	30.11.12	9,54	39.000

Die im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands verfügen nicht über individuelle Pensionszusagen; es werden somit keine Pensionsrückstellungen für sie gebildet. Stattdessen werden Zuschüsse zur Altersvorsorge durch die Vorstandsmitglieder jeweils in einen Versicherungsvertrag mit Unterstützungskassenzusage (oder vergleichbares Modell) eingezahlt. Die im Fixgehalt enthaltenen Zuschüsse für die Mitglieder des Vorstands betragen in den Jahren 2014, 2013 und 2012 für Paul Hyland (in 2013 anteilig für zwei Monate bis zu seinem Ausscheiden), Wolfgang Breme (in 2014 anteilig für fünf Monate bis zu seinem Ausscheiden) und Dr. Bernd Schulte jeweils EUR 40.000 pro Jahr sowie in den Jahren 2013 und 2014 für Martin Goetzeler jeweils EUR 80.000 pro Jahr (in 2013 nach seiner Bestellung anteilig für 10 Monate).

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014 belief sich insgesamt auf EUR 292.500 (2013: EUR 290.042; 2012: EUR 302.500). Die auf die Geschäftsjahre 2012 bis 2014 entfallende Aufsichtsratsvergütung beträgt im Einzelnen:

Aufsichtsratsmitglied	Jahr	Fest (EUR)	Variabel (EUR)	Sitzungs- geld (EUR)	Gesamt (EUR)
Kim Schindelhauer ^{1/2/3/4/5} (Aufsichtsratsvorsitzender)	2014	75.000	0	16.000	91.000
	2013	75.000	0	20.000	95.000
	2012	75.000	0	18.000	93.000
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ^{1/4} (Stv. Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	2014	37.500	0	24.000	61.500
	2013	35.556	0	24.000	59.556
	2012	25.000	0	24.000	49.000
Dr. Andreas Biagosch ² (seit 23. Mai 2013)	2014	25.000	0	8.000	33.000
	2013	15.139	0	2.000	17.139
	2012	0	0	0	0
Prof. Dr. Petra Denk ^{2/3} (Vorsitzende des Technologieaus- schusses)	2014	25.000	0	24.000	49.000
	2013	25.000	0	28.000	53.000
	2012	25.000	0	26.000	51.000
Dr. Martin Komischke (seit 23. Mai 2013)	2014	25.000	0	0	25.000
	2013	15.139	0	0	15.139
	2012	0	0	0	0
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ^{1/3} (Vorsitzender des Nominierungs- ausschusses)	2014	25.000	0	8.000	33.000
	2013	25.000	0	20.000	45.000
	2012	25.000	0	6.000	31.000
Karl-Hermann Kuklies (bis 30. Januar 2013)	2014	0	0	0	0
	2013	2.083	0	0	2.083
	2012	25.000	0	0	25.000
Dr. Holger Jürgensen ⁶ (bis 30. Januar 2013)	2014	0	0	0	0
	2013	3.125	0	0	3.125
	2012	37.500	0	16.000	53.500
Gesamt	2014	212.500	0	80.000	292.500
	2013	196.042	0	94.000	290.042
	2012	212.500	0	90.000	302.500

1) Mitglied des Prüfungsausschusses

2) Mitglied des Technologieausschusses

3) Mitglied des Nominierungsausschusses

4) Mitglied des Kapitalmarktausschusses

5) Ehemaliges AIXTRON Vorstandsmitglied

6) Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Wie in den Vorjahren gab es auch im vergangenen Geschäftsjahr 2014 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Chancen

Kernkompetenz von AIXTRON ist und bleibt die Entwicklung modernster Technologien zur Abscheidung von Halbleitermaterialien. Hier hat sich die Gesellschaft eine weltweit führende Wettbewerbsposition erarbeitet. Der Vorstand wird diese Spezialisierung weiterverfolgen, indem er die Kernkompetenz sowohl in Bezug auf bestehende als auch neue Absatzmärkte weiter ausbaut. AIXTRON investiert fortlaufend in entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um die führende technologische Stellung bei MOCVD-Systemen beizubehalten und um gleichzeitig stärker in die Märkte für Hochleistungselektronik, organische Halbleiter und die nächste Generation von Speicher- und Logikapplikationen vorzudringen.

Ein wichtiger Meilenstein im Bereich der MOCVD-Technologie war die Markteinführung der neuen MOCVD-Anlagengeneration AIX R6 im November 2014. AIXTRON arbeitet mit einer Reihe von Kunden aktiv an der Qualifizierung der Anlage für die Massenproduktion und unterstützt die Kunden bei ihren auf diese Technologie ausgerichteten Wachstumsplänen.

Ein weiteres wichtiges Marktsegment für AIXTRON ist die Leistungselektronik basierend auf Verbindungshalbleitermaterialien wie Galliumnitrid (GaN) und Siliziumkarbid (SiC). Bauelemente basierend auf diesen Materialkombinationen sind besonders geeignet zur Anwendung bei hohen elektrischen Spannungen und sind sehr energieeffizient. Eingesetzt werden können diese Bauelemente insbesondere in Elektrofahrzeugen, Transformatoren, Konvertern oder bei der Einspeisung erneuerbarer Energien in das Stromnetz. AIXTRON rechnet hier mit einer steigenden Nachfrage nach Produktionsanlagen, da die Marktdurchdringung der genannten Anwendungen an Dynamik gewinnt.

Bei Anlagen zur Herstellung großflächiger organischer Halbleiter-Anwendungen setzt AIXTRON weiterhin auf seine OVPD[®]- und PVPD[™]-Technologien. Die exklusiv lizenzierte OVPD[®]-Technologie ermöglicht eine hocheffiziente Abscheidung organischer Materialien besonders auf großflächigen Substraten und bietet Vorteile bei Materialverbrauch und Ausbeute gegenüber anderen Technologien. Die Demonstrations- und Qualifizierungsaktivitäten in diesem Bereich sind eng mit den Wachstumsplänen potenzieller Kunden in diesem Bereich verknüpft.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus ihre PECVD-Technologie, mit der Kohlenstoff-Nanostrukturen, wie Kohlenstoff-Nanoröhren, -Nanodrähte oder Graphen, hergestellt werden können, im Forschungs- und Entwicklungsbereich weiter vorantreiben. Die Anwendungsmöglichkeiten für solche hochentwickelten Kohlenstoff-Nanostrukturen umfassen unter anderem Displaytechnologien, Halbleitertechnologien oder Verbundwerkstoffe. Die beachtliche Zahl installierter F&E-Anlagen von AIXTRON und die enge Zusammenarbeit mit den Kunden ermöglichen es der Gesellschaft, ihre Entwicklungspläne auf die Marktanforderungen für diese aufstrebende Technologie abzustimmen.

AIXTRONs Silizium-Spezialisten haben die QXP-8300 ALD-Depositionsanlage entwickelt, die innovative Lösungen für die Herstellung von Speicherprodukten bietet. AIXTRONs QXP-Anlage ist von einem führenden koreanischen Speicherchiphersteller für seine Produktion qualifiziert, weitere Anlagen befinden sich bei zwei anderen Speicherchipherstellern in der Qualifikationsphase. Die Gesellschaft geht daher in diesem Bereich mittel- bis langfristig von weiterem Wachstumspotenzial aus. Zusätzlich, und basierend auf Forschungsprojekten und Kunden-Feedback, sieht AIXTRON konkrete Chancen, um mit Hilfe von so genannten Verbindungshalbleitermaterialien die Miniaturisierung von zukünftigen Prozessorstrukturen weiter vorantreiben zu können.

AIXTRON erwartet, dass sich die folgenden Markttrends und **Chancen** der relevanten End-

anwendermärkte positiv auf den weiteren Geschäftsverlauf auswirken können:

Kurzfristig

- Weiter zunehmender Einsatz von LEDs bei der öffentlichen und kommerziellen Außen- und Bürobeleuchtung.
- Verstärkter Einsatz der LED-Technik bei der Wohn- und Innenraumbeleuchtung.
- Marktpositionierung der neuen AIX R6 MOCVD-Anlage zur Herstellung von LEDs.
- Zunehmender Einsatz GaN-basierter Bauelemente für die energieeffiziente Hochleistungselektronik.
- Entwicklung neuer Einsatzmöglichkeiten für Bauelemente aus Siliziumkarbid, z.B. in Hybrid- und Elektrofahrzeugen oder bei der Netzeinspeisung von Solarenergie.
- Entwicklung neuer Bauelemente für NAND- und DRAM- Speicher der nächsten Generation.

Mittel- bis langfristig

- Zunehmender Einsatz von LEDs bei der Industriebeleuchtung.
- Fortschritte bei der Weiterentwicklung von Technologien für großflächige OLED-Bildschirme und großflächige Beschichtung mit organischen Materialien sowie für OLED-Beleuchtung.
- Weitere Fortschritte bei der Entwicklung von GaN-auf-Si basierten LEDs.
- Verstärktes Aufkommen und Weiterentwicklung von flexiblen organischen Dünnschichttransistoren (TFT), sogenannter Kunststoffelektronik.
- Verstärkte Entwicklungsaktivitäten bei spezialisierten Anwendungen für Solarzellen aus Verbindungshalbleitern.
- Erhöhte Anforderungen an High-k sowie Interconnect Komponenten, die neue Ansätze für Fertigungstechnologien voraussetzen.
- Fortschritte bei der Entwicklung neuer, komplexer Verbindungshalbleitermaterialsysteme zur weiteren Miniaturisierung in der Siliziumhalbleiterindustrie.
- Entwicklung neuer Materialien mit Hilfe von Kohlenstoff-Nanostrukturen (Kohlenstoff-Nanoröhren, -drähte und Graphen).
- Entwicklung alternativer LED-Anwendungen, wie z. B. der Visual-Light-Communication-Technologie.

5.2. Risikomanagement

Auf unterschiedlichen Organisationsebenen der Gesellschaft werden spezielle Systeme und Verfahren zur Überwachung, Analyse und Dokumentation von Unternehmensrisiken und -chancen eingesetzt. Berichterstattung für Risiken und Risikoerfassung ist das zentrale Element von AIXTRONs strategischem Risiko- und Chancenmanagement. In verschiedenen Bereichen der Gesellschaft sowie in Tochtergesellschaften sind Risikobeauftragte benannt, die für die Risikoberichterstattung verantwortlich sind.

Zusätzlich ist AIXTRON als international tätiges Technologieunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, denen jedoch auch entsprechende Chancen gegenüberstehen. Zur Nutzung von Chancen und zur Minimierung von Risiken setzt AIXTRON ein konzernweites Risikomanagementsystem ein, das laufend an das sich ändernde Marktumfeld und an Veränderungen der Geschäftsprozesse angepasst wird.

Um Risiken zu minimieren und um Chancen nutzen zu können, verfolgt AIXTRON eine zukunftsorientierte Produktstrategie. Dazu werden aktuelle Marktentwicklungen beobachtet sowie künftige Kundenanforderungen und zu erwartende Änderungen des Marktumfelds eingeschätzt. So bemüht sich AIXTRON um die ständige Weiterentwicklung besonders wich-

tiger technologischer Alleinstellungsmerkmale. Die Produktstrategie umfasst Maßnahmen zur Schärfung des Profils der Gesellschaft im Markt, die Bildung von Partnerschaften und Allianzen sowie die Schulung von Vertriebspartnern und Anwendern. Im Geschäftsjahr 2014 hat die Gesellschaft die Markttrends und die Aktivitäten ihrer Wettbewerber kontinuierlich beobachtet und die von führenden Marktforschungsunternehmen erstellten Marktanalysen und -prognosen ausgewertet. In der Produktentwicklung spielen Risikobewusstsein und -bewertung eine entscheidende Rolle. Daher nutzt AIXTRON in diesem Bereich umfassende Projektmanagement- und Qualitätssicherungssysteme.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein Programm zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowie durch den Erhalt und den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur.

Zur weltweiten Überwachung und Steuerung von Unternehmensinformationen, setzt AIXTRON Rechnungslegungs-, Controlling- und Prognoseprogramme ein. Durch die regelmäßige Berichterstattung ist sichergestellt, dass die Informationen über Geschäfts- und Markttrends stets aktuell sind. Neben einer jährlichen Budgetplanung werden im Unternehmen stets zeitnahe Prognosen zur laufenden Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensplanung herangezogen. Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Zahlen werden im Rahmen des Unternehmenscontrollings laufend identifiziert und analysiert und sind damit Grundlage für die Entwicklung von notwendigen Korrekturmaßnahmen.

Weiterhin analysiert der Vorstand regelmäßig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der laufende Erfahrungsaustausch und Austausch von Know-how auf allen Hierarchieebenen weltweit stellt eine effiziente Informationsweitergabe und eine rasche Entscheidungsfindung sicher.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird, soweit erforderlich, vom Vorstand mindestens vierteljährlich, in der Regel jedoch in kürzeren Abständen, über alle wichtigen Entscheidungen unterrichtet bzw. in diese miteinbezogen. Zur Erörterung, Analyse und Überwachung der im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit auftretenden Finanzfragen tritt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstand zusammen. Die internen Richtlinien hinsichtlich Risikomanagement, Insiderhandel und der Offenlegung kursrelevanter Informationen stellen sicher, dass sämtliche in diesem Bereich geltenden Gesetze eingehalten und die im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen zur Unternehmensführung und -steuerung umgesetzt werden.

Außerdem wird der Aufsichtsrat über Status, Plausibilität und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems laufend vom Vorstand unterrichtet. Ferner ist es Aufgabe des Abschlussprüfers, den Aufsichtsrat über seine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems zu informieren.

5.3. Interne Kontrollen bei der Finanzberichterstattung

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die in den Regelungen des Securities and Exchange Acts im US Code of Federal Regulations, Title 17, Chapter II, § 240, 13a-15(f) oder 15d-15(f) geforderten internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung einzurichten und zu unterhalten. Damit werden eine zuverlässige Finanzberichterstattung und die einwandfreie Erstellung des Jahresabschlusses sichergestellt. Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung umfassen Richtlinien und Verfahren, welche die Führung der Handelsbücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sicherstellen. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass ein auf dieser Grundlage erstellter Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens vermittelt. Darüber hinaus stellt ein Berechtigungskonzept sicher, dass sämtliche Ge-

schäftsvorfälle durch den Vorstand bzw. durch ihn autorisierte Personen genehmigt werden. So kann in angemessenem Maße sichergestellt werden, dass unberechtigte Anschaffungen, Verwendungen oder Veräußerungen von Vermögenswerten des Unternehmens, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben könnten, verhindert oder rechtzeitig aufgedeckt werden.

Der Vorstand der AIXTRON SE hat die internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung zum Ende des Geschäftsjahres, 31. Dezember 2014, beurteilt. Die Beurteilung erfolgte auf Grundlage der Kriterien des „Internal Control Integrated Framework“, das vom Committee of Sponsoring Organizations der Treadway Commission (COSO) 2013 herausgegeben wurde. Die Beurteilung durch den Vorstand beinhaltete die Gestaltung und die Effektivität der wichtigsten Kontrollen der Finanzberichterstattung, der Prozessdokumentation, der internen Bilanzierungsrichtlinien sowie des Kontrollumfelds. Die Wirksamkeit der Kontrollen wird durch Tests nachgewiesen und durch Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Falls bei einem Test ein Problem identifiziert werden sollte, erfolgt eine Rückmeldung in die Organisation und eine Lösung des Problems wird initiiert. Die internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind so aufgestellt, dass sie kontinuierlich an die dynamische Entwicklung des Unternehmens angepasst werden.

Nach Einschätzung des Vorstands war das interne Kontrollsystem des Unternehmens für die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2014 wirksam. Es stellte in geeigneter Weise die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und des Jahresabschlusses für externe Berichtszwecke sicher. Der Vorstand der AIXTRON SE hat das Ergebnis dieser Beurteilung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschluss geprüft und zusätzlich einen uneingeschränkten „Attestation Report“ gemäß den Regelungen von Abschnitt 404 des Sarbanes Oxley Acts von 2002 zu der Wirksamkeit der internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung erstellt.

5.4. Einzelrisiken

Währungsrisiko und andere Finanzrisiken

AIXTRON erlöst einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen, d.h. in anderen Währungen als dem Euro. Die für AIXTRON vorherrschende Fremdwährung ist der US-Dollar. Eine ungünstige Entwicklung, insbesondere des US-Dollar/Euro-Wechselkurses, wirkt sich negativ auf die Ertragslage des Unternehmens aus. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos prüft die Gesellschaft regelmäßig, inwiefern Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Mit diesen würden erwartete Zahlungszuflüsse aus fest kontrahierten und erwarteten Kundenaufträgen abgesichert. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nichtsdestotrotz begegnet der Vorstand bilanziellen Währungsrisiken durch die aktive Steuerung von Aktiva und Passiva in Fremdwährungen.

AIXTRON beliefert eine Vielzahl von Kunden weltweit und ist damit den üblichen Ausfallrisiken ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen durch konsequente Zahlungsabsicherung, insbesondere durch Anzahlungen, Akkreditive und Bankbürgschaften.

Im Anhang zum Abschluss 2014 sind diese näher beschrieben.

AIXTRON überprüft regelmäßig die Bonität ihrer Banken und wird bei gegebener Veranlassung eine Veränderung bei der Auswahl dieser Partner vornehmen.

Der laufende Finanzmittelbedarf von AIXTRON wird im Allgemeinen durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie zu einem geringeren Teil durch staatliche Zuschüsse gedeckt. AIXTRON verfügt über hinreichend liquide Mittel und hat keine Bankverbindlichkeiten. Im Fall einer anhaltend niedrigen Nachfrage und damit einhergehenden weiter niedrigen Umsatzerlösen könnten die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht ausreichen, um AIXTRON zu finanzieren. In diesem Fall müssten zusätzliche Finanzmittel durch Inanspruchnahme von Kreditlinien, durch die Aufnahme von Fremdkapital am Kapitalmarkt oder durch Eigenkapitalmaßnahmen beschafft werden. Sollte dies nicht möglich sein, ließen sich die Geschäftsaktivitäten von AIXTRON nicht im bisherigen Umfang fortführen.

Unternehmensbezogene Risiken sowie markt - und wettbewerbsbezogene Risiken

Die zukünftigen Entwicklungen in der Halbleiterindustrie sind teilweise schwer vorhersehbar und hoch volatil, wodurch die Geschäftsergebnisse von AIXTRON negativ beeinflusst werden können. Außerdem kann sich dies in einer hohen Volatilität des Preises der AIXTRON Aktien oder ADS äußern.

Im aktuellen Marktumfeld, welches durch eine vorherrschende Investitionszurückhaltung speziell der Hersteller von LEDs gekennzeichnet ist, besteht das Risiko einer weiterhin ausbleibenden Markterholung und einer damit einhergehenden nicht eintretenden Verbesserung der Auftragslage. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage haben.

Der Anlagenbau für die Halbleiterindustrie ist von den großen Angebots- und Nachfrageschwankungen der Halbleiterindustrie beeinflusst. Obwohl Halbleiter in vielen verschiedenen Produkten eingesetzt werden, korrelieren die Märkte für diese Produkte in unterschiedlicher Weise. Der Zeitpunkt, die Dauer und der Umfang dieser zyklischen Schwankungen sind nur schwer vorherzusehen. Im Falle einer sinkenden Nachfrage nach Halbleiteranlagen muss AIXTRON in der Lage sein, rechtzeitig seine Kostenstruktur an die geänderten Marktbedingungen anzupassen und die Vorräte rechtzeitig und in ausreichendem Umfang abzubauen und gleichzeitig zu versuchen, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten. Die Fähigkeit der Gesellschaft, Ausgaben als Reaktion auf Umsatzrückgänge schnell zu reduzieren, ist durch einen gewissen Fixkostenanteil eingeschränkt. Steigt die Nachfrage nach Halbleitern, muss AIXTRON in der Lage sein, kurzfristig ausreichende Herstellungskapazitäten und Vorratsbestände aufzubauen sowie eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter einzustellen und zu halten.

AIXTRON ist in einer sehr wettbewerbsintensiven Industrie tätig, die durch schnelle technologische Veränderungen charakterisiert ist. Wenn das Unternehmen in Reaktion auf geänderte Marktbedingungen oder Kundenanforderungen nicht rechtzeitig neue Produkte entwickelt, ist es möglicherweise nicht dazu in der Lage, erfolgreich in diesem Markt zu konkurrieren. AIXTRONs Wettbewerbsvorteil und zukünftiger Erfolg hängen von der Fähigkeit ab, erfolgreich neue Produkte und Technologien zu entwickeln genauso wie neue Märkte für seine Produkte und Leistungen zu erschließen. Auch hängen diese ab von der rechtzeitigen Einführung neuer Produkte in den Markt, genauso wie von der Qualifizierung neuer Produkte mit seinen Kunden und die Steuerung der Produktion im Sinne der Kundenanforderungen.

AIXTRON ist häufig langwierigen Verkaufs- und Qualifizierungszyklen für seine Produkte ausgesetzt. Daneben enthalten Kundenverträge regelmäßig anspruchsvolle technische oder andere wirtschaftliche Hürden, die erfüllt werden müssen. Aus diesem Grund muss das Unternehmen in vielen Fällen Zeit und Mittel investieren, ohne sicher sein zu können, dass sich diese Aufwendungen in Umsatzerlösen niederschlagen werden.

Umsatzerlöse von AIXTRON Anlagen hängen in erster Linie von der Entscheidung eines zukünftigen Kunden ab, in seine Produktionskapazitäten zu investieren oder diese zu verbessern, was typischerweise mit einem signifikanten Kapitaleinsatz des Kunden einhergeht. Während Kunden interne wirtschaftliche oder technische Genehmigungen für den Kauf dieser Anlagen abwägen und einholen, führt dies häufig zu Verzögerungen in der Platzierung von Anlagenbestellungen. Die Kunden des Unternehmens können Schwierigkeiten haben, geeignete Produktionsstätten bereitzustellen oder eine nötige Rohstoff- und Bauteilversorgung aufrecht zu erhalten oder Finanzierungsmittel zu erschließen, um ihre Produktionsmenge zu erhöhen. Diese Verzögerungen können auch auf dem Zeitaufwand beruhen, den Neubau oder die Erweiterung einer Halbleiterfabrikation zu planen, zu entwerfen oder fertigzustellen. Vor diesem Hintergrund wendet die Gesellschaft beträchtliche Finanzmittel sowie Marketing- und Managementkapazitäten auf, um ihre Halbleiterproduktionsanlagen zu verkaufen. Diese Aufwendungen könnten nicht zu Umsatzerlösen führen.

Kunden verstärken oder verzögern auch oft ihre Investitionsausgaben oder versuchen als Reaktion auf Veränderungen ihres Geschäftsumfelds oder der Märkte ihre Bestellungen zu stornieren oder zu verschieben. Daraus resultiert die Notwendigkeit, dass AIXTRON schnell auf diese Angebots- und Nachfrageschwankungen reagieren muss. Das Scheitern einer Anpassung der Kostenstruktur oder Produktionskapazitäten könnte zu deutlichen Verlusten oder entgangenen Gewinnen im Falle einer Nachfragesteigerung führen. In beiden Fällen könnten die Geschäftsergebnisse negativ beeinflusst werden, was sich ebenfalls in einer hohen Volatilität des Preises der AIXTRON Aktien oder ADS äußern kann.

Der Zyklizität der Halbleitermärkte begegnet AIXTRON mit einer sehr geringen Fertigungstiefe in der Produktion und stützt sich dabei auf seine Zulieferer. Zur Risikominimierung in diesem Bereich verfolgt AIXTRON das Ziel, in der Beschaffung mindestens zwei Lieferanten pro Artikel zu haben.

AIXTRON investiert in erheblichem Maße in Forschung und Entwicklung und der zukünftige Erfolg von AIXTRON hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, die in der Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse in Markterfolge umzusetzen. Sollte dies nicht gelingen, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ein insgesamt für die Halbleiterindustrie geschäftstypisches Risiko sind Rechtsstreitigkeiten über Patente und andere Schutzrechte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass AIXTRON solchen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt wird. Die damit verbundenen Kosten können erheblich sein. Diesem Risiko begegnet AIXTRON unter anderem durch eine ständige und weltweite Patentanalyse.

Weitere Informationen über Risiken finden Sie im Abschnitt „Risk Factors“ im SEC-Jahresbericht von AIXTRON für das Geschäftsjahr 2014 („Form 20-F“), welcher am 24. Februar 2015 bei der US Securities and Exchange Commission eingereicht wird.

5.5. Gesamtaussage zur Risikosituation

Der Vorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken für die AIXTRON SE identifiziert. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind auch weiterhin nicht erkennbar.

6. Prognosebericht

6.1. Künftiges Marktumfeld

Der IWF-Bericht vom Januar 2015 prognostiziert für das laufende Geschäftsjahr eine Erhöhung des Weltwirtschaftswachstums auf 3,5% (2014: 3,3%). Der positive Wachstumseffekt des gesunkenen Ölpreises wird dabei aber von gegenläufigen Effekten wie der schwachen Investitionsnachfrage mehr als ausgeglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt erwartet AIXTRON keine wesentlichen Einflüsse der Geschäftsentwicklung durch das allgemeine weltwirtschaftliche Umfeld, wenngleich neuerliche Rückschläge für die Weltwirtschaft nach wie vor nicht ausgeschlossen werden können.

Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q14 Update) errechnet in einer Studie aus dem Dezember 2014 einen Anstieg der Investitionstätigkeit in der Halbleiterindustrie um 12,9% auf USD 65 Mrd. im Jahr 2014. Für 2015 rechnet Gartner mit einer stabilen Investitionstätigkeit von ca. USD 66 Mrd. (+0,8%) In 2016 sollen die Investitionen wieder auf USD 65 Mrd. zurückgehen.

Laut Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q14 Update) werden Investitionen in sogenannte Wafer-Fab-Anlagen, zu denen auch die Depositionsanlagen von AIXTRON gehören, von USD 31,6 Mrd. in 2014 um rund 6,8% auf USD 33,7 Mrd. in 2015 ansteigen. Im Jahr 2016 werden sie voraussichtlich wieder auf USD 32,8 Mrd. sinken.

Finanz- und Marktexperten beziffern das Gesamtvolumen des Marktes für MOCVD-Anlagen zum Jahresende 2014 auf zwischen USD 250 Mio. und USD 450 Mio. Die Experten gehen für das Jahr 2015 von einer Bandbreite von USD 290 Mio. bis USD 610 Mio. aus. Der Markt wird aufgrund der steigenden Nachfrage nach LEDs weitere Produktionskapazitäten benötigen. Für 2016 gehen dieselben Experten davon aus, dass sich die Investitionstätigkeit nochmals verstärkt und das Marktvolumen dann auf USD 588 Mio. bis USD 740 Mio. ansteigt.

Der Markt für Silizium-Leistungsbaulemente wird nach Schätzungen von Gartner (April 2014) im Zeitraum von 2013 bis 2018 von USD 8,9 Mrd. auf USD 10,2 Mrd. anwachsen. Laut einer Studie von IHS könne der Markt für SiC- und GaN-Leistungsbaulemente, die mit AIXTRON Anlagen hergestellt werden, im Jahr 2017 ein Volumen von USD 663 Mio. erreichen. Prognosen des potenziellen Marktes für entsprechende Produktionsanlagen basieren ausschließlich auf internen Schätzungen und sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig.

Der AIXTRON Vorstand ist davon überzeugt, dass die Marktbereiche, die AIXTRON mit seinen OVPD[®] und PVPD[™]-Depositionstechnologien für großflächige Abscheidung organischer Materialien sowie mit seinen PECVD-Technologien adressiert, mittel- bis langfristig ein deutliches Wachstumspotenzial bieten. Dieses Wachstumspotenzial im Markt für Beschichtung mit organischen Materialien ergibt sich aus der Notwendigkeit für die Hersteller, mit Hilfe neuer Technologien verbesserte Funktionalitäten anbieten zu können und gleichzeitig anspruchsvolle Kostenziele zu erreichen. In dem extrem wettbewerbsintensiven Markt für Fernseher und großflächige Bildschirme sind neue, effiziente Produktionstechnologien, wie sie auch AIXTRON anbietet, erforderlich, um erfolgreich konkurrieren zu können. Wie bei jeder neuen Technologie ist jedoch der genaue Zeitpunkt des Marktdurchbruchs mit einem inhärenten Risiko behaftet. Prognosen des potenziellen Marktes für OLED und Kohlenstoff-Nanostruktur-Produktionsanlagen basieren ausschließlich auf internen Schätzungen und sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig.

Der Zielmarkt für AIXTRON ALD-Anlagen zur Herstellung spezieller Anwendungen wie Steuerelektroden und Kondensatorstrukturen (Gate Stacks, Capacitors) wird von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q14 Update, Dezember 2014) per Jahresende 2014 auf USD 449 Mio. geschätzt (2015e: USD 514 Mio.; 2016e: USD 515 Mio.). Infolge der Qualifikation der AIXTRON QXP-Technologie bei einem führenden koreanischen Speicherchiphersteller und Anlagen in der Qualifikationsphase bei zwei anderen Chipherstellern geht AIXTRON in diesem Bereich von weiterem Wachstumspotenzial aus.

6.2. Erwartete Ertrags- und Finanzlage

Der Vorstand geht davon aus, dass die Nachfrage nach ALD Anlagen für die Produktion von Speicherchips im Geschäftsjahr 2015 ansteigt. Außerdem sieht der Vorstand kurzfristig auch Wachstumspotenzial aus der zunehmenden Marktdurchdringung von SiC- und GaN-basierten Leistungsbau-elementen. Die weltweite Nachfrage nach LEDs nimmt aufgrund des steigenden Einsatzes von LEDs im Markt für allgemeine Beleuchtungsanwendungen weiter zu. Trotz dieser vielversprechenden Entwicklung sind die meisten LED-Kunden von AIXTRON in Bezug auf nennenswerte Investitionen in zusätzliche LED-Produktionskapazitäten immer noch zurückhaltend. Der Vorstand geht jedoch weiterhin davon aus, dass sich die Nachfrage nach MOCVD-Produktionsanlagen mit der weiter steigenden LED-Nachfrage verbessern wird. Allerdings sind der genaue Zeitpunkt und das Ausmaß dieser Nachfragebe-lebung immer noch schwer vorherzusagen.

Da MOCVD Produktionsanlagen für die Herstellung von LEDs auch im Geschäftsjahr 2015 der größte und volatilste Umsatztreiber für AIXTRON sein werden, sieht sich der Vorstand derzeit nicht in der Lage, eine genaue Prognose für die Umsatz- und Ertragsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr abzugeben. Aufgrund der beschleunigten Kostensenkungs- und Restrukturierungsmaßnahmen der Gesellschaft wird im Jahresvergleich mit einer weiteren Verbesserung der Ergebnisse für 2015 gerechnet.

Die im Rahmen des Geschäftsberichts 2013 veröffentlichte Prognose zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung wurde erreicht.

Ausgehend von einer Bewertung der momentanen Auftragslage, inkl. bestehender Chancen und Risiken geht der AIXTRON Vorstand davon aus, dass die Umsatzerlöse der AIXTRON SE im Geschäftsjahr 2015 zwischen EUR 170 Mio. und EUR 200 Mio. liegen werden. Damit einhergehen soll ein entsprechend steigender Auftragseingang.

Die Ertragslage für das Geschäftsjahr 2015 wird sowohl durch den Erfolg der Marktpositionierung der neuen AIX R6 Anlage und deren Produktionsanlauf als auch durch maßgebliche F&E-Projekte beeinflusst werden. Für das Gesamtjahr 2015 erwartet der Vorstand eine deutlich verbesserte Ertragslage bei weiterhin negativem EBITDA, EBIT, Jahresergebnis und Free Cashflow.

Die F&E-Aufwendungen werden einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Höhe der Betriebsaufwendungen haben. AIXTRON erachtet jedoch die konsequente Umsetzung seines Produktfahrplans für zukünftige Technologiefelder, wie OLED, Hochleistungselektronik, Prozessortechnologien etc., mit entsprechenden Zeit-, Qualitäts- und Kostenvorgaben als eine Kernaufgabe des Unternehmens.

Der Vorstand wird die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung auch im Geschäftsjahr 2015 weiter fortsetzen, mit besonderem Augenmerk auf Kostenentwicklung, Margenbeiträgen und Mittelverwendung. Die Gesellschaft wird sich daher insbesondere auf die erfolgreiche Markt-

positionierung der neuen AIX R6 MOCVD-Produktionsanlage und die zielgerichteten Investitionen in AIXTRONs definierte Zukunftstechnologien fokussieren.

Kurzfristig ist eine stärkere Marktbelegung als derzeit erwartet größtenteils davon abhängig, wie schnell die Marktdurchdringung der LED für allgemeine Beleuchtungsanwendungen voranschreitet. Daraus könnte sich auch eine höhere Nachfrage nach LED-Produktionsanlagen ergeben. Eine Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte positiv zu dieser Entwicklung beitragen.

Wie in den Vorjahren geht der Vorstand davon aus, dass die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2015 keine externe Bankenfinanzierung benötigen wird. Darüber hinaus wird die Gesellschaft auf absehbare Zeit auch ihre solide Eigenkapitalbasis aufrechterhalten können.

6.3. Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der nachgewiesenen Fähigkeiten, innovative Depositionsanlagen für eine Vielzahl von Abnehmermärkten zu entwickeln und zu vermarkten, ist der AIXTRON Vorstand weiterhin von den positiven kurz-, mittel- und langfristigen Zukunftsaussichten für AIXTRON und seine Zielmärkte überzeugt.

AIXTRON verfügte zum 31. Dezember 2014 über keinerlei rechtsverbindliche Vereinbarungen über Finanzbeteiligungen, Unternehmenserwerbe oder Veräußerungen von Unternehmensteilen.

7. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der AIXTRON SE betrug zum 31. Dezember 2014 EUR 112.694.555 (31. Dezember 2013: EUR 112.613.445; 31. Dezember 2012: 101.975.023). Es ist eingeteilt in 112.694.555 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Je eine Namensaktie ist anteilig am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und mit je einer Stimme auf der Hauptversammlung voll stimmberechtigt. Sämtliche Namensaktien sind voll eingezahlt. Die Aktien sind in Form einer Globalsammelurkunde hinterlegt; der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Weder das Stimmrecht je Aktie noch die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft unterliegen gesellschaftsrechtlichen satzungsmäßigen Beschränkungen. Es bestehen keine Aktiengattungen mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Es bestehen auch keine Vereinbarungen zur Stimmrechtskontrolle, soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben.

Derzeit könnte zusätzlicher Kapitalbedarf vor allem durch folgende von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalia gedeckt werden:

Kapitalia (EUR oder Anzahl Aktien)	2014 31. Dez.	Genehmigt seit	Ablauf- datum	2013 31. Dez.	2012 31. Dez.	2014-2013
Ausgegebene Aktien	112.694.555	--	--	112.613.445	101.975.023	81.110
Genehmigtes Kapital 2014 - Bar- oder Sachkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Altaktionäre	45.883.905	14.05.2014	13.05.2019	0	0	45.883.905
Genehmigtes Kapital 2012 - Bar- oder Sachkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Altaktionäre	10.422.817	16.05.2012	15.05.2017	10.422.817	10.422.817	0
Genehmigtes Kapital 2011 - Bar- oder Sachkapitalerhöhung mit oder ohne Bezugs- recht der Altaktionäre	aufgehoben	19.05.2011	18.05.2016	30.248.813	40.471.946	-30.248.813
Bedingtes Kapital I 2012 - Ermächtigung zur zukünftigen Bege- bung von Wandlungs- rechten o. Options- scheinen	40.715.810	16.05.2012	15.05.2017	40.715.810	40.715.810	0
Bedingtes Kapital II 2012 - Aktienoptions- programm 2012	4.208.726	16.05.2012	15.05.2017	4.208.726	4.208.726	0
Bedingtes Kapital II 2007 - Aktienoptions- programm 2007	2.890.613	22.05.2007	31.12.2018	2.927.226	3.136.628	-36.613
Bedingtes Kapital 4 - Aktienoptionspro- gramm 2002	471.713	22.05.2002	31.12.2016	516.210	722.097	-44.497
Bedingtes Kapital 2 - Aktienoptionspro- gramm 1999	1.926.005	26.05.1999	31.12.2017	1.926.005	1.926.005	0

Die Gesellschaft ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 13. Mai 2019 eigene Aktien im anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe

von bis zu EUR 11.262.429 zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb von eigenen Aktien darf (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft oder (3) mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

Satzungsänderungen hinsichtlich Kapitalmaßnahmen erfordern einen Beschluss der Hauptversammlung, der durch eine Dreiviertelmehrheit des auf der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gefasst wird (Art. 59 SE-VO, § 179 AktG). Andere Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zum 31. Dezember 2014 befanden sich ca. 20% der AIXTRON Aktien in Besitz von Privatpersonen, rund 80% wurden von institutionellen Investoren gehalten. Der größte nicht-institutionelle AIXTRON Aktionär war die Camma B.V., Renesse (Niederlande) mit 6,8% der AIXTRON Aktien. Circa 93,2% der Aktien befanden sich gemäß der Definition der Deutschen Börse in Streubesitz.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren bestellt und können danach erneut bestellt werden.

Sollte ein „Change of Control“-Tatbestand vorliegen, sind die einzelnen Vorstandsmitglieder dazu berechtigt, ihr Dienstverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihr Amt zum Kündigungstermin niederzulegen. Bei Beendigung der Tätigkeit aufgrund eines so genannten „Change of Control“-Tatbestands erhalten alle Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe von zwei Jahresbezügen. Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten. Außer den vorgenannten bestehen keine weiteren „Change of Control“-Klauseln.

Herzogenrath, 23. Februar 2015

AIXTRON SE

Der Vorstand

Martin Goetzeler

Dr. Bernd Schulte

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für den Jahresabschluss:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass, gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

Herzogenrath, 23. Februar 2015

AIXTRON SE

Der Vorstand

Martin Goetzeler

Dr. Bernd Schulte

AIXTRON SE, Herzogenrath
Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	EUR		Vorjahr	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.947.983,53			21.602
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.741.174,38			16.462
3. Geleistete Anzahlungen	233.255,85			158
	10.922.413,76			38.222
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	39.805.371,80			40.692
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.391.782,94			21.458
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.201.782,96			5.159
4. Anlagen im Bau	8.199.162,07			4.229
	71.598.099,77			71.538
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		74.822.634,59		74.823
		157.343.148,12		184.583
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.676.672,21			13.876
2. Urfertige Erzeugnisse	40.250.079,71			36.261
3. Geleistete Anzahlungen	175.219,63			30
	65.101.971,55			50.167
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.170.948,93			19.365
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	782.644,20			1.459
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.898.227,60			4.474
Sonstige Wertpapiere		0,00		0
	201.473.667,48			218.091
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			293.427.459,76	293.556
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			119.410,11	197
			450.890.017,99	478.336

Passiva

	EUR		Vorjahr	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
Ausgegebenes Kapital	112.694.555,00			112.613
Eigene Aktien	-24.594,00			
Bedingtes Kapital: EUR 50.212.867, Vorjahr: TEUR 50.294)				
	112.669.961,00			112.613
II. Kapitalrücklage				
	286.554.793,67			286.419
III. Bilanzverlust				
	-53.590.016,06			-11.131
	345.634.738,61			397.901
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	1.033.000,00			0
2. Sonstige Rückstellungen	27.789.633,44			30.903
	28.822.633,44			30.903
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.879 (Vorjahr: TEUR 1.866)	54.115.659,29			39.035
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.110.838,37			6.401
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.998.335,20			2.420
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 500.218,31 (Vorjahr: TEUR 861)	2.207.793,08			1.676
	76.432.645,94			49.532
	76.432.645,94			49.532
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			119.410,11	197
			450.890.017,99	478.336

AIXTRON SE, Herzogenrath
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	2014		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		151.616.749,25	143.003	
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-22.275.606,05	-21.780	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		707.640,67	1.103	
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>21.895.842,65</u>	<u>13.801</u>	
		151.944.626,52		136.127
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.581.939,60		69.127	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.322.197,83</u>		<u>12.035</u>	
		85.904.137,43		81.162
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	33.256.977,59		35.640	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.699.992,43</u>		<u>4.488</u>	
		37.956.970,02		40.128
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		14.968.828,48		34.118
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00		31.525
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>92.403.211,74</u>		<u>99.591</u>
		231.233.147,67		286.524
		-79.288.521,15		-150.396
9. Erträge aus Beteiligungen		28.090.706,32	41.296	
davon aus verbundenen Unternehmen: 28.090.706,32 EUR (Vorjahr: TEUR 41.296)				
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		612.234,93	585	
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	1.280	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon von verbundenen Unternehmen: 8.511,00 EUR (Vorjahr: TEUR 2)		<u>135.885,25</u>	<u>340</u>	
		28.567.056,00		40.261
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-50.721.465,15		-110.136
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.548.523,83		53
15. Sonstige Steuern		<u>188.656,32</u>		<u>261</u>
16. Jahresfehlbetrag		-52.458.645,30		-110.449
17. Verlustvortrag		-1.131.370,76		-51.644
18. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		0,00		160.962
19. Bilanzverlust		<u>-53.590.016,06</u>		<u>-1.131</u>

AIXTRON SE, Herzogenrath

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der AIXTRON SE wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG erstellt.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Die Herstellungskosten des Sachanlagevermögens umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern betragen für

- Software	3-5 Jahre
- Patente und ähnliche Rechte	5-18 Jahre
- Entgeltlich erworbener Geschäftswert	6 Jahre
- Gebäude	25-33 Jahre
- Mietereinbauten	3 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen	3-19 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-14 Jahre

Die Nutzungsdauer des entgeltlich erworbenen Geschäftswerts wird mit sechs Jahren angenommen, da den zugrunde liegenden geschäftswertbildenden Faktoren, immateriellen Werten und Technologien eine entsprechend geschätzte Nutzungsdauer beigemessen wird (Produktionstechnologie, Einkaufs- Know-how, Verkaufs-Know-how, Applikations-Know-how).

Sofern der niedrigere beizulegende Wert am Abschlussstichtag dauerhaft unterhalb des Buchwertes liegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten weniger als EUR 150,00 betragen, werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als EUR 150,00, aber maximal EUR 1.000,00 betragen, werden im

Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu ihren Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren Marktwert angesetzt.

In die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse fließen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen ein. Dabei wird das Niederstwertprinzip beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Langfristige Forderungen werden mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nominalwert bewertet.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Posten stellen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag dar, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Pensionsverpflichtungen werden aufgrund der vollständigen Deckung durch einen Pensionsfonds als mittelbare Pensionszusagen in Ausübung des Wahlrechts gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme und, soweit eine langfristige Verpflichtung besteht, mit dem Barwert unter Berücksichtigung von künftigen Kostensteigerungen und Gehaltstrends berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen erfolgt anhand eines pauschalen Berechnungsverfahrens.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Währungsumrechnung

Liquide Mittel in fremder Währung, kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu 12 Monaten) wurden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnung langfristiger Fremdwährungsforderungen erfolgt unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum Bilanzstichtag umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Auf Fremdwährung lautende Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Geschäftsvorfälle werden mit dem Kurs des letzten Tages des Vormonats eingebucht.

IV. Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit Wirkung zum September 2014 hat die Gesellschaft die Bilanzierungsmethode bezüglich der Realisierung von Umsätzen aus Anlagenverkäufen geändert.

Erlöse aus dem Verkauf einer Anlage, deren vereinbarte Produkt- und Prozesseigenschaften bereits nachgewiesen wurden, werden bei Lieferung an den Kunden erfasst, falls eine vollständige Abnahmeprüfung durch den Kunden in der Produktionsstätte von AIXTRON erfolgreich durchgeführt wurde und die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen sind. Die Installation und Inbetriebnahme der Anlage beim Kunden vor Ort erfolgt in der Regel durch Mitarbeiter des AIXTRON Konzerns oder durch einen externen Dienstleister im Auftrag von AIXTRON.

Da Dauer und Umfang der Installation und Inbetriebnahme in der Vergangenheit in der Regel von untergeordneter Bedeutung waren, wurden für die ausstehende Installationsleistungen entsprechende Rückstellungen gebildet und ansonsten der Umsatz in voller Höhe realisiert.

Aufgrund von gestiegenen Anforderungen der Kunden in bestimmten Regionen an die Inbetriebnahme, sind auch die Risiken im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme gestiegen und können damit nicht mehr überwiegend als von untergeordneter Bedeutung angesehen werden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr vermehrt Verträge mit weiteren abgrenzbaren Liefer- und Leistungsverpflichtungen (Komponenten) abgeschlossen. Daher werden nach der geänderten Methode Umsatzerlöse dieser Komponenten separat ermittelt und zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert. Im Zusammenhang mit der Installation der Anlage beim Kunden bedeutet dies, dass diese nun als separate Komponente erfasst wird, wenn die Installation beim Kunden abgeschlossen ist und die endgültige Abnahme durch den Kunden bestätigt wurde. Der Anteil der bis zum Abschluss der Installation abzugrenzenden

Umsatzerlöse ist der beizulegende Zeitwert der Installationsleistungen. Diese Methode vermittelt ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und entspricht außerdem den im AIXTRON Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungsrichtlinien.

Diese Änderung hat folgenden Einfluss auf Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz:

TEUR	Neue Methode (wie zum 31.12.2014 berichtet)	31.12.2014 unter Beibehaltung bisherige Methode
Umsatzerlöse	151.617	156.686
Materialeufwand	85.904	86.793
Jahresverlust	-52.459	-48.279
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.171	27.240
Inbetriebnahmerückstellung	775	1.450
Unfertige Erzeugnisse	40.250	40.036

V. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014 ist dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Für die in 2010 übernommenen immateriellen Vermögensgegenstände (Produktionstechnologien, Einkaufs-Know-how, Verkaufs-Know-how, Applikations-Know-how) der AIXTRON Inc. wurde vertragsgemäß eine nachträgliche, aktualisierte Kaufpreisermittlung (Preisanpassungsklausel) durchgeführt. Daraus ergab sich eine Rückzahlung an die AIXTRON SE in Höhe von EUR 23,9 Mio., die sich als Abgang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Anlagevermögen abbildet.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen die Buchwerte der AIXTRON Inc., Sunnyvale/USA, der AIXTRON Ltd., Cambridge/England, und der AIXTRON China Ltd., Shanghai/China.

Die Bewertung der Anteile erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich in der Vergangenheit vorgenommener Wertberichtigungen.

Vorräte

Der Aufbau der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Materialeinkäufen für die Produktion der neuen Anlagengeneration.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 236) Forderungen aus Körperschaftsteuerguthaben enthalten. Diese Forderungen resultieren aus dem ehemaligen körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren gemäß § 37 Abs. 5 KStG n.F. Das Körperschaftsteuerguthaben wird gleichmäßig verteilt über einen verbleibenden Zeitraum von drei Jahren ausgezahlt und mit laufzeit- und risikoadäquaten Zinssätzen vergleichbarer Anleihen abgezinst. Der Zahlungsanspruch für 2015 beträgt TEUR 59; der Restbetrag von TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 177) weist eine Restlaufzeit von größer einem Jahr auf. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.708 (Vorjahr: TEUR 2.788) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 925 (Vorjahr: TEUR 1.329) enthalten. Aufgrund der gegebenen Aufrechnungslage wurde eine Saldierung vorgenommen.

Aktive latente Steuern

Aus der unterschiedlichen Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht ergaben sich insgesamt höhere Rückstellungen in der Handelsbilanz. Darüber hinaus bestehen aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungsansätze der AIXTRON Inc., Sunnyvale/USA, der AIXTRON AB, Lund/Schweden, und der AIXTRON China Ltd. steuerlich zum Teilwert und handelsrechtlich zum Buchwert Differenzen der Beteiligungsansätze. Diese Differenzen führen im Fall der Veräußerung der Beteiligungen unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 8b KStG zu einer Verminderung der in Höhe von 5% zu versteuernden Veräußerungsgewinne. Weiterhin bestehen aufgrund unterschiedlicher Bewertungsvorschriften für Grundstücke und Bauten handelsrechtlich zum niedrigeren beizulegenden Wert und steuerlich zum Teilwert Bewertungsdifferenzen.

Die latenten Steuern werden mit dem für die Gesellschaft gültigen Ertragsteuersatz von 30,55% bewertet.

Darüber hinaus besteht aus dem negativen steuerlichen Ergebnis der Vorjahre eine aktive latente Steuer auf Verlustvorträge.

Ein Ansatz der aktiven latenten Steuer erfolgte in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB zum Bilanzstichtag nicht.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 112.669.961 setzt sich zusammen aus dem Ausgegebenen Kapital in Höhe von EUR 112.694.555, eingeteilt in 112.694.555 auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) (Vorjahr: EUR 112.613.445.) abzüglich Eigener Aktien in Höhe von EUR 24.594.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden aus den Aktienoptionsprogrammen 2002 und 2007, aus den Tranchen 2004, 2006, 2007 und 2008 insgesamt 81.110 Bezugsrechte ausgeübt und 81.110 Stück Namensaktien bezogen.

Eigene Anteile

Zur ausschließlichen Sicherung von Tantieme-Vereinbarungen wurden im Mai des Jahres für einen Gesamtpreis von EUR 248.607,65 insgesamt 24.594 eigene Aktien angeschafft. Auf diese entfallen EUR 24.594 des Grundkapitals.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 ist das genehmigte Kapital 2011 zugunsten eines neuen genehmigten Kapitals 2014 aufgehoben worden.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 15. Mai 2017 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis insgesamt EUR 10.422.817,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 13. Mai 2019 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 45.883.905,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder deren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen;
- wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs.3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder verwendet werden.

Ferner sind auf die Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund einer zum Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung oder einer an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Diese Ermächtigung ist – ohne Berücksichtigung von Aktien, die unter Bezugsrechtsausschluss zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder als Verwässerungsschutz zugunsten von Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Options- oder Wandlungspflichten aus gegeben werden – insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Ermächtigung die Summe der unter diesem Genehmigten Kapital 2014 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bzw. – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind auch solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss unter einem anderen genehmigten Kapital und/oder einem bedingten Kapital infolge einer Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten an Inhaber bzw. Gläubiger von Options- oder Wandlungspflichten ausgegeben werden, wobei ein Bezugsrechtsausschluss zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder zum Verwässerungsschutz zugunsten von Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungspflichten unbeachtlich bleibt.

Bedingte Kapitalerhöhung vom 26. Mai 1999 (Aktienoptions-Plan 1999)

Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Mai 1999 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der AIXTRON SE sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen.

Im Geschäftsjahr 1999 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats 55.850 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte gewährt, die zum Bezug von 670.200 Stückaktien der AIXTRON SE berechtigten. Im Geschäftsjahr 2001 wurden davon 6.306 Bezugsrechte ausgeübt und 75.672 Stückaktien bezogen. Nach Ausübung dieser Bezugsrechte ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.924.328,00, eingeteilt in bis zu 2.924.328 Stückaktien, bedingt erhöht.

Im Geschäftsjahr 2007 wurde dieses bedingte Kapital auf EUR 1.926.005,00 reduziert, da über diesen Betrag hinaus keine weiteren Rechte aus bestehenden Bezugsrechten entstehen können.

Bedingte Kapitalerhöhungen vom 22. Mai 2002

Das Grundkapital der Gesellschaft ist entsprechend dem Beschluss vom 22. Mai 2002 und vom 22. Mai 2007 um bis zu EUR 3.134.560 durch Ausgabe von bis zu 3.134.560 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Aktienoptions-Plan 2002). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der AIXTRON SE sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

In den Geschäftsjahren 2008 bis 2014 wurden davon aus den Aktienoptionsplan 2002, Tranche 2003, 2004 und 2006 insgesamt 2.662.847 Bezugsrechte ausgeübt, davon 44.497 Bezugsrechte in 2014, die einem Gesamtnennbetrag von EUR 2.662.847 bzw. 2.662.847 auf den Namen lautenden Stückaktien entsprechen. Nach Ausübung dieser Bezugsrechte ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 471.713,00, eingeteilt in bis zu 471.713 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht.

Bedingte Kapitalerhöhung vom 22. Mai 2007

Mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2007 und vom 14. Mai 2008 war das Grundkapital um bis zu EUR 35.875.598,00 durch Ausgabe von bis zu 35.875.598,00 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I 2007). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 ist das Bedingte Kapital I 2007 zugunsten eines neuen Bedingten Kapitals I 2012 aufgehoben worden.

Darüber hinaus ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.919.374,00 durch Ausgabe von bis zu 3.919.374 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II 2007). Das Bedingte Kapital II 2007 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses vom 22. Mai 2007 im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms 2007 bis einschließlich zum 21. Mai 2012 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber solcher Aktienoptionen von ihrem Optionsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder keinen Barausgleich gewährt.

In den Geschäftsjahren 2007 bis 2012 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt 3.141.900 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte gewährt, die zum Bezug von 3.141.900 auf den Namen lautenden Stückaktien der AIXTRON SE berechtigten.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden davon aus dem Aktienoptionsprogramm 2007, Tranche 2007 und Tranche 2008 insgesamt 36.613 Bezugsrechte ausgeübt, die einem Gesamtnennbetrag von EUR 36.613 bzw. 36.613 auf den Namen lautenden Stückaktien entsprechen. Nach Ausübung dieser Bezugsrechte ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.890.613, eingeteilt in bis zu 2.890.613 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht.

Bedingte Kapitalerhöhung vom 16. Mai 2012

Mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 wird das Grundkapital um bis zu EUR 40.715.810,00 durch Ausgabe von bis zu 40.715.810 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 von der Gesellschaft oder einer im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaft gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus einem genehmigten Kapital zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Weiterhin wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.208.726,00 durch Ausgabe von bis zu 4.208.726 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II 2012). Das Bedingte Kapital II 2012 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses vom 16. Mai 2012 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 bis einschließlich zum 15. Mai 2017 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber solcher Aktienoptionen von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder keinen Barausgleich gewährt.

Im Geschäftsjahr 2014 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt 1.150.400 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte gewährt, die zum Bezug von 1.150.400 auf den Namen lautenden Stückaktien der AIXTRON SE berechtigten.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt am 31. Dezember 2014 EUR 286.554.793,67 (Vorjahr: EUR 286.418.473,47). Die Veränderung von EUR 136.320,20 resultiert zum einen aus dem Aufgeld von im Geschäftsjahr ausgeübten Aktienoptionen sowie der Verrechnung des Aufgelds für den Erwerb eigener Aktien.

Bilanzverlust

	<u>EUR</u>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.131.370,76
Jahresfehlbetrag 2014	-52.458.645,30
Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>
Bilanzverlust 31. Dezember 2014	<u>-53.590.016,06</u>

Rückstellungen

Die an einen externen Pensionsfonds übertragenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind zum 31. Dezember 2014 vollständig durch den Pensionsfonds gedeckt.

Die Rückstellungen berücksichtigen folgende wesentliche Posten:

	2014	2013
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gewährleistungen und Kulenzen	6.967	8.566
Ausstehende Rechnungen	5.145	5.353
Drohende Verluste	3.275	5.345
Personal	7.051	4.020
Sonstige Rückstellungen	2.101	3.131
Rechtsberatung und sonstige Beratung	1.151	723
Steuerrückstellungen	1.033	0
Inbetriebnahmeleistungen	776	1.582
Provisionen	578	1.196
Abschlußprüfung, Steuerberatung	323	340
Aufsichtsratsvergütung	213	185
Gebühren + Beiträge	210	460

Die Personalarückstellungen beinhalten mit TEUR 4.716 (Vorjahr: TEUR 1.720) Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen die folgenden Laufzeiten auf:

	Bilanzausweis TEUR	31.12.2014	Restlaufzeit
		Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR	Restlaufzeit von weniger als einem Jahr TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	54.116	0	54.116
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.111	0	8.111
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.998	0	11.998
Sonstige Verbindlichkeiten	2.208	0	2.208
	<u>76.433</u>	<u>0</u>	<u>76.433</u>

	Bilanzausweis TEUR	31.12.2013	Restlaufzeit
		Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR	Restlaufzeit von weniger als einem Jahr TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	39.035	0	39.035
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.401	0	6.401
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.420	0	2.420
Sonstige Verbindlichkeiten	1.676	0	1.676
	<u>49.532</u>	<u>0</u>	<u>49.532</u>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 861) auf Steuern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen TEUR 1.879 (Vorjahr: TEUR 1.866) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von verbundenen Unternehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15.342 (Vorjahr TEUR 3.286) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 3.344 (Vorjahr TEUR 866) enthalten. Aufgrund der Aufrechnungslage wurde eine Saldierung vorgenommen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr ist stichtagsbedingt.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Asien	132.442	113.078
Europa	14.629	18.801
Amerika	4.546	11.124
	<u>151.617</u>	<u>143.003</u>

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Systeme	116.478	100.583
Service und Ersatzteile	35.139	42.420
	<u>151.617</u>	<u>143.003</u>

Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf und der Inbetriebnahme von Systemen, Ersatzteilen sowie Serviceleistungen. Erlöse aus dem Verkauf einer Anlage, deren vereinbarte Produkt- und Prozesseigenschaften bereits nachgewiesen wurden, werden bei Lieferung an den Kunden erfasst, falls eine vollständige Abnahmeprüfung durch den Kunden in der Produktionsstätte von AIXTRON erfolgreich durchgeführt wurde und die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen sind.

Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Installation der Anlage beim Kunden werden erfasst, wenn die Installation beim Kunden abgeschlossen ist und die endgültige Abnahme durch den Kunden bestätigt wurde. Der Anteil der bis zum Abschluss der Installation abzugrenzenden Umsatzerlöse ist der beizulegende Zeitwert der Installationsleistungen.

Umsatzerlöse aus Anlagen, bei denen die Erfüllung der zugesagten Produkt- und Prozesseigenschaften bisher nicht nachgewiesen wurde oder für die spezielle Rückgaberechte ausgehandelt wurden, werden erst nach der endgültigen Abnahme durch den Kunden erfasst (siehe dazu auch Punkt IV. Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Eigentum sowie das Verlustrisiko auf den Kunden übertragen worden sind. Diese Bedingung ist im Allgemeinen zum Zeitpunkt des Versands erfüllt. Erträge aus Wartungsleistungen werden erfasst, sobald diese Leistungen erbracht sind.

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Kursgewinne von TEUR 12.623 (Vorjahr: TEUR 6.038); die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Kursaufwendungen von TEUR 7.415 (Vorjahr: TEUR 7.236).

Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 228) Aufwendungen für Altersversorgung.

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen betragen TEUR 14.969 (Vorjahr: TEUR 34.118). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf technische Anlage in Höhe von TEUR 283 (Vorjahr TEUR 11.944).

Unübliche Abschreibungen Umlaufvermögen

Aufgrund geänderter Schätzungen, die auf einer Eintrübung der Absatzaussichten für eine Anlagenbaureihe beruhen, ergaben sich im Vorjahr unübliche Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 31.525. Im Geschäftsjahr 2014 ergaben sich keine unüblichen Abschreibungen auf Umlaufvermögen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in 2013 in Höhe von TEUR 1.280 wurden aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und betrafen ausschließlich die Tochtergesellschaft AIXTRON AB in Schweden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 3).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.977 (Vorjahr: TEUR 2.715), Erträge aus Kostenerstattungen von TEUR 411 (Vorjahr: TEUR 265), sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 2.288 (Vorjahr: TEUR 1.213) enthalten. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Aufwendungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 1.047 (Vorjahr: Ertrag TEUR 24).

VII. Sonstige Angaben

Mitteilungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

Die Veränderungen des Stimmrechtsanteils (§ 21 Abs. 1 WpHG) sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und können unter dem folgendem Link eingesehen werden: <http://www.aixtron.com/investoren/corporate-governance/stimmrechte>.

Organmitglieder

Vorstand

Herr Martin Goetzeler, Icking, Kaufmann, Vorstandssprecher (Vorsitzender), seit 2013
Herr Dr. Bernd Schulte, Aachen, Physiker, Vorstandsmitglied seit 2002
Herr Wolfgang Breme, Aachen, Kaufmann, Finanzvorstand (bis 31.05.2014)

Aufsichtsrat

// Kim Schindelhauer
Aachen / Kaufmann / Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 2002

// Prof. Dr. Wolfgang Blättchen
Leonberg / Geschäftsführer der Blättchen Financial Advisory GmbH, Leonberg / Mitglied des Aufsichtsrats seit 1998 / stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 27. Februar 2013

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
// Pfisterer Holding AG, Winterbach – Aufsichtsratsvorsitzender
// APCOA Parking AG, Leinfelden-Echterdingen – Aufsichtsratsmitglied (bis 15. Dezember 2014)
// FAS AG, Stuttgart – Aufsichtsratsmitglied

// Prof. Dr. Rüdiger von Rosen
Frankfurt/Main / Kaufmann / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2002
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
// PriceWaterhouseCoopers AG, Frankfurt/Main – Aufsichtsratsmitglied (bis Februar 2014)
// ICF Bank AG, Frankfurt/Main – stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
// Paladin Asset Management Investment AG, Hannover – Aufsichtsratsvorsitzender
// AKO Capital AG, Thalwil/Schweiz – Verwaltungsratsmitglied (seit April 2014)

// Prof. Dr. PETRA DENK
Unterschleißheim / Professorin für Betriebs- und Energiewirtschaft / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2011

// Dr. Andreas Biagosch
München / Managing Director der Impacting I GmbH & Co KG, Oberhaching / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2013
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
// Lürssen Maritime Beteiligungen, Bremen - Beiratsmitglied
// Ashok Leyland Limited, Chennai/Indien - Non-Executive Director
// Wacker Chemie AG, München - Aufsichtsratsmitglied (seit 4. Februar 2015)

// Dr. Ing. Martin Komischke
Morgarten/Schweiz / Vorsitzender der Konzernleitung der HOERBIGER Holding AG,
Zug/Schweiz / Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2013
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
// ADCURAM GROUP AG, München - Aufsichtsratsmitglied (seit Juli 2014)

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betragen TEUR 2.015 (Vorjahr: TEUR 2.585). Darin enthalten sind neben Fixum und Nebenleistungen auch Tantieme und Bonus zum Teil mit langfristigen Komponenten sowie Sachbezüge. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Aktienoptionen im Wert von TEUR 628 gewährt worden.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands der AIXTRON SE belaufen sich auf TEUR 0 (2013: TEUR 780).

Für das Geschäftsjahr 2014 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats einschließlich des Sitzungsgeldes eine Vergütung von TEUR 293 (2013: TEUR 290) gewährt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts der AIXTRON SE.

Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestanden zum 31. Dezember 2014 mittelbare Pensionsverpflichtungen, die in voller Höhe durch einen externen Pensionsfonds gedeckt sind.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der AIXTRON SE gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2014 TEUR	Jahresergebnis 2014 TEUR
AIXTRON Inc., Sunnyvale USA	100,00	40.577	-24.053
AIXTRON AB, Lund, Schweden	100,00	567	150
AIXTRON Ltd., Cambridge, Großbritannien	100,00	27.992	12.569
AIXTRON KK, Tokio, Japan	100,00	4.087	875
AIXTRON Korea Co., Ltd. Bundang-gu, Seongnam-shi (Seoul), Südkorea	100,00	4.521	597
AIXTRON Taiwan Co., Ltd., Hsinchu City, Taiwan	100,00	7.419	1.534
AIXTRON China Ltd., Shanghai, China	100,00	22.134	418

Die Währungsumrechnung für den Anteilsbesitz der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgte mit dem Devisenkassamittelkurs (Eigenkapital) bzw. dem entsprechenden Jahresdurchschnittskurs.

Personalstand

Die Entwicklung der durchschnittlichen Angestelltenzahl zeigt folgende Aufstellung:

	2014	2013
Forschung und Entwicklung	191	202
Produktion und Service	128	160
Verwaltung	50	52
Vertrieb	29	30
	<u>398</u>	<u>444</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folge- jahre TEUR	Gesamt TEUR
Leasingver- pflichtungen	1.806	409	95	145	2.455

Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2014 war die Gesellschaft Bestellverpflichtungen mit Zulieferern in Höhe von TEUR 25.535 (2013: TEUR 33.734) über Käufe innerhalb der nächsten zwölf Monate eingegangen. Darin sind Bestellverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.409 (2013: TEUR 10.471) enthalten. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Investitionen in Höhe von TEUR 783 für 2015 (Vorjahr: TEUR 763).

Haftungsverhältnisse

Die AIXTRON SE haftet als Garant für die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft AIXTRON Ltd., Cambridge, Großbritannien, aus einem langfristigen Gebäudemietvertrag mit einem jährlichen Betrag von TEUR 257 bzw. einem Gesamtbetrag von TEUR 1.213 bis zum Ende der Vertragslaufzeit 2019. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AIXTRON Ltd. als gering einzustufen.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, im Jahr 2014 beträgt:

- für die Abschlussprüfung TEUR 416 (Vorjahr: TEUR 444)
- für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 32)
- für Steuerberatungsleistungen TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 34)
- für sonstige Leistungen TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 0)

Derivative Finanzinstrumente

AIXTRON SE setzte im Geschäftsjahr 2014 keine Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein, um sich gegen die Auswirkungen von USD/EUR-Wechselkursschwankungen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen von Zahlungsströmen aus schwebenden Geschäften und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzusichern.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft keine Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen.

Angabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und öffentlich auf der Website der Gesellschaft <http://www.aixtron.com/investoren/corporate-governance/grundsätze> dauerhaft zugänglich gemacht.

Herzogenrath, 23. Februar 2015

AIXTRON SE

- Der Vorstand –

Martin Goetzeler

Dr. Bernd Schulte

Entwicklung des Anlagevermögens
in EUR

	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				II. Sachanlagen				III. Finanzanlagen			
	Stand 01.01.2014	Zugänge	Anschaffungs- / Herstellungskosten Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Zugänge	Abschreibungen Abgänge	Stand 31.12.2014	Netto- buchwerte Stand 31.12.2014	Netto- buchwerte Stand 31.12.2013	
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	47.256.505,49	656.575,17	11.897.592,63	53.187,50	36.068.675,53	25.654.659,17	2.528.986,84	62.954,01	28.120.692,00	7.947.983,53	21.601.846,32	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	38.169.497,06	0,00	12.063.087,86	0,00	26.106.409,20	21.707.625,72	1.657.609,10	0,00	23.365.234,82	2.741.174,38	16.461.871,34	
3. Geleistete Anzahlungen	158.370,00	103.123,35	0,00	-28.237,50	233.255,85	0,00	0,00	0,00	0,00	233.255,85	158.370,00	
	85.584.372,55	759.698,52	23.960.680,49	24.950,00	62.408.340,58	47.362.284,89	4.186.595,94	62.954,01	51.485.926,82	10.922.413,76	38.222.087,66	
1. Grundstücke und Bauten	59.440.200,75	401.197,40	0,00	95.387,24	59.936.785,39	18.748.490,94	1.382.922,65	0,00	20.131.413,59	39.805.371,80	40.691.709,81	
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.481.482,89	2.748.895,46	117.695,18	3.205.590,81	63.318.273,98	36.023.319,59	7.920.825,73	17.654,28	43.326.491,04	19.391.782,94	21.458.163,30	
3. Andere Anlagen, BGA	16.049.420,20	456.473,54	1.419.897,61	66.451,96	15.152.448,09	10.890.702,52	1.478.484,16	1.418.521,55	10.950.665,13	4.201.782,96	5.158.717,68	
4. Anlagen im Bau	4.229.023,78	7.362.518,30	0,00	-3.392.380,01	8.199.162,07	0,00	0,00	0,00	0,00	8.199.162,07	4.229.023,78	
	137.200.127,62	10.969.084,70	1.537.592,79	-24.950,00	146.606.669,53	65.662.513,05	10.782.237,54	1.436.175,83	75.008.569,76	71.598.099,77	71.537.614,57	
Anteile an verbundenen Unternehmen	82.625.559,69	0,00	0,00	0,00	82.625.559,69	7.802.925,10	0,00	0,00	7.802.925,10	74.822.634,59	74.822.634,59	
	305.410.059,86	11.728.783,22	25.498.273,28	0,00	291.640.569,80	120.827.723,04	14.968.828,48	1.499.129,84	134.297.421,68	157.343.148,12	184.582.336,82	

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AIXTRON SE, Herzogenrath, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der AIXTRON SE, Herzogenrath, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Düsseldorf, den 23. Februar 2015

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Reichmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Mißmahl
Wirtschaftsprüfer